Angehörigen Info

C 10190 9.3.2001 Preis: 3,00 DM 243

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

Bundesweiter Aktionstag



18. März

Berlin

16.3.
Informationsveranstaltung: Counterinsergency-Politik und der Fall der „gruppe2“, Versammlungsraum im Mehringhof, Gneisenaustr. 2a, U-Bhf.: Mehringhof, Veranstalterin: gruppe mücadele und Revoluitonärer Aufbau Schweiz
17.3.
Kundgegung vor der JVA Tegel, U-Bhf. Seidelstr. 15 Uhr So, 18.3.: Zentrale Demonstration zum Tag des politischen Gefangenen, 15 Uhr U-Bhf Turmstrasse, Moabit
18.3.
Informations- und Filmveranstaltung: Filmbeitrag der Gefangenen aus Üraniye / Istanbul zum Todesfastenwiderstand in der Türkei, 20 Uhr, Veranstalterin: Komitee gegen Isolationshaft (IKM)

Hamburg

14.3.
Veranstaltung zu Isolationshaft - deren Geschichte, Anwendung und Export
20.00 Uhr, B5 - Cafe von der Roten Hilfe Aktivengruppe
18.3.
Demonstration: 11.00 Uhr Auftaktkundgebung am S-Bahnhof Sternschanze; 13.00 Uhr Knastkundgebung in St. Fu; 15.00 Uhr: Knastkundgebung in Glasmoor; 18.30 Uhr, Demonstration vom S-Bahnhof Sternschanze
20.3.
Newroz-Demonstration, 17.00 Uhr Hachmannplatz
1.4.
Veranstaltung zu den türkischen Knästen 18.00 Uhr, Rote Flora

Osnabrück

18.3.
Demonstration für die Freiheit der politi-

Fortsetzung Seite 2

Arbeitskreis für politische Gefangene, IG Medien Hamburg

Besuch bei Christian Klar, JVA Bruchsal

Am 10. Januar haben wir Christian Klar in der JVA Bruchsal besucht - als „Arbeitskreis politische Gefangene, IG Medien Hamburg“. Mitte der 90er-Jahre hatten wir uns im Auftrag von Kolleginnen und Kollegen bemüht, zu der inzwischen erfolgten Freilassung von Irmgard Möller, Hanna Krabbe und Christine Kuby beizutragen, die in der JVA Lübeck inhaftiert waren. Mit einem gemeinsam finanzierten Weihnachtspaket hatte es damals angefangen.



Dieses Mal mit einem Besuch - den Anstoß gab uns der „Aufruf zur Freilassung der letzten Gefangenen aus der RAF“, mit dem sich Kolleginnen und Kollegen der Berliner Volksbühne im November 1999 an die Öffentlichkeit wandten und für den wir weiterhin gemeinsam Unterschriften sammeln.

Im Frühsommer vergangenen Jahres haben wir mit Christian Klar Kontakt aufgenommen und ihn im November gefragt, ob wir ihn besuchen können. Er stimmte zu und beantragte die Erlaubnis: „ich würde mich freuen euch zu treffen. die chance vor augen hoffe ich darauf, in einer gemeinsamen sicht der situation voran zu kommen.“ Er schlug vor, uns erst im Januar zu treffen - wir nahmen an, weil seine Mutter Weihnachten oder Neujahr bei ihm sei, erfuhren aber von ihr: „Nein, an den Feiertagen darf ich Christian nicht besuchen. Ich kann froh sein, wenn er kurz anrufen kann.“ Angenehm überrascht waren wir, als er uns mitteilte, wir dürften - abweichend von der üblichen Besuchsregelung, nach der maximal zwei BesucherInnen gleichzeitig vorgesehen sind - zu dritt und für zwei Stunden kommen. Wir haben daraufhin das Justizministerium von Baden-Württemberg und die Leitung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal ersucht, unseren Besuch nicht auf die Christian Klar monatlich zustehenden vier Stunden Besuchszeit anzurechnen - bisher allerdings keine Antwort erhalten. Unserer Bitte, von BKA-Begleitung abzusehen, wurde kommentarlos entsprochen.

Am 10. Januar werden wir bei unserer Ankunft in Bruchsal schon von seiner Mutter erwartet, die aus Karlsruhe gekommen ist. Wir kennen sie bisher nur aus wenigen Telefongesprächen und Briefen, in denen wir nach ihrem Sohn gefragt und uns über Einzelheiten unseres Besuchs verständigt haben. Wir verabreden uns mit ihr für den Nachmittag in einem Lokal, wenige Schritte vom Eingangstor des Gefängnisses entfernt, einem festungsähnlichen Bau mit Wachtürmen an den Mauerecken, erbaut 1848 für die Inhaftierten der Revolution.

Um 11.40 melden wir uns über die Gegensprechanlage an, um 11.45, genau die Viertelstunde vor unserem Termin, die für Anmeldung und Durchsuchung vorgesehen ist, werden wir eingelassen. Wir kennen das Ritual der Identifikation und Sicherheitschecks schon aus Lübeck, hier jedoch werden die Bestimmungen strenger ausgelegt, auch die Umgangsformen sind zunächst rauer. Rauch- und Süßwaren dürfen nicht mitgebracht, sondern müssen beim Einlass gekauft werden, für Christian Klar ein Päckchen Tabak und eine Tafel Schokolade, zum Verzehr während der Besuchszeit zusätzlich je ein Getränk, Süßigkeiten und Rauchwaren. Eine „entgegenkommende Auslegung der Bestimmungen“, die uns von der Anstaltsleitung telefonisch in Aussicht gestellt worden war, wird, weil nicht schriftlich bestätigt, abgelehnt. Die Durchsuchung - wir haben außer der Kleidung alles abgelegt, erfolgt bereits

schen Gefangenen
Hauptbahnhof, 14 Uhr

Marburg

18.3.
Im Radio „Unerhört" / Redaktion Klärwerk wird es folgende Sendungen geben: am 18. März eine 2-stündige Radiosendung zum Tag der Politischen Gefangenen machen. Folgende Themen sind geplant: - Geschichte dieses Tages - Vorstellung von ABC und dessen Geschichte - Politische Gefangene außerhalb der BRD - Evtl. ein Interview mit ABC Insnbruck - Türkei. Abends ebenfalls eine 2-stündige Radiosendung zum Thema. Die Sendung wird sich inhaltlich mit der Situation Politischer Gefangener in der BRD befassen.

Bonn

19.3.
„Film und Vortrag zu dem Massaker in den türkischen Knästen. Eine Bilanz nach 3 Monaten." 20 Uhr. Kulturverein Mozaik, Im Krausfeld 7, Bonn (Altstadt)

Saarbrücken

12.3.
Libertäre Gruppe St. Wendel: Radiosendung im Offenen Kanal über Asylpolitik. Saarlandweit zu hören über UKW 103,7 mHz, von 18.00 - 19.00 Uhr.

13.3.
Veranstaltung mit der Angehörigenorganisation TAYAD zum Kampf der politischen Gefangenen in der Türkei. Zu Beginn zeigen wir den Dokumentarfilm „They burned us alive" über das Massaker am 19.12.2000. Eine Veranstaltung von Libertad! Saar und IKM (Komitee gegen Isolationshaft, Kaiserslautern). Versammlungsraum Nauwieser Straße 19, mit Ausstellung „Kein Stammheim am Bosporus", Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr.

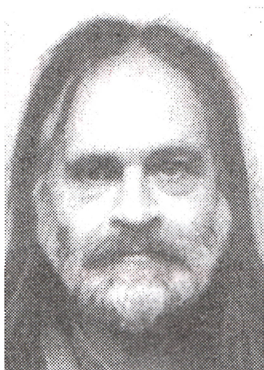
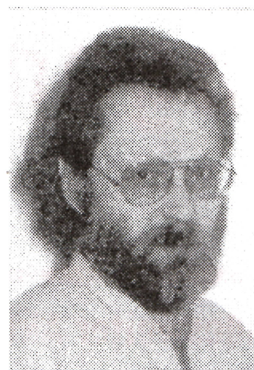
17.3.
Kundgebung „Freiheit für alle politischen Gefangenen". Saarbrücken, St. Johanner Markt. Mit Live-Musik, Texten von Gefangenen, Stellwänden und Infotischen. Beginn 11.30 Uhr.

18.3.
Alternative Stadtrundfahrt in Saarbrücken: „Widerstand und Verfolgung während der Nazi-Zeit". In Zusammenarbeit mit der VVN/BdA. Unkostenbeitrag 10,00 DM. Abfahrt 14.00 Uhr ab Alte Feuerwache, Am Landwehrplatz 2. Im Anschluss Essen in der Alten Feuerwache.

Saarbrücken - „Nackt unter Wölfen" - ein DDR-Film über den Widerstand und die Selbstbefreiung der Gefangenen des Konzentrationslagers Buchenwald. Saarbrücken, Alte Feuerwache, Am Landwehrplatz 2, Gemeinschaftsraum im 2. Stock. Beginn: 20.00 Uhr.

19.3.
Newroz-Demonstration des Kurdischen Kulturvereins Saarbrücken, 17.00 Uhr, Max-Ophüls-Platz, Saarbrücken. Regiona-

Fortsetzung Seite 3, Spalte 3

mit freundlicher Routine, wir dürfen sogar die Schuhe anbehalten.

Christian Klar begrüßt uns so herzlich, als würden wir uns lange kennen. Wir nehmen Platz um den rechteckigen Holztisch. Der ebenerdige Besuchsraum ist angenehm klein, die Decke niedrig, die Akustik nicht störend hallend wie damals in Lübeck. Ein Aufseher setzt sich neben der Tür in die Ecke beim Telefon. Er schreibt nicht mit. Dass wir abgehört werden können, ist uns bewusst, irritiert uns aber nicht, weil wir Öffentlichkeit nicht scheuen. Der Blick auf die Wanduhr seitlich hinter Christian veranschaulicht uns die zeitliche Beschränkung des Gesprächs.

„Wie geht's dir?" - die sonst so hin gesagte Frage schließt viel von dem ein, was uns bewegt: Bald neunzehn Jahre ist Christian Klar jetzt in Haft, abgeschnitten von allem, was Leben ausmacht, von Familie und Freunden, Beruf und Freizeit, von Möglichkeiten zur Diskussion und zur Verwirklichung von Gefühlen, die Verbindung zur Gesellschaft reduziert auf beaufsichtigte Besuche und zensierte Briefe, auf Bücher und die unzulänglichen Berichte der Medien; sieben dieser neunzehn Jahre verbrachte er in völliger Isolierung, was der heutige Innenminister Otto Schily 1974 als „legale Folter" und „Verwesung bei lebendigem Leib" bezeichnet hatte - uns macht befangen, was wir über ihn wissen, aber nicht nachvollziehen können. „Die Freiheit ist eine Kerkerblume" - Heinrich Heine.

Christian Klar beantwortet unsere Frage mit dem Hinweis auf eine leichte Grippe und Kopfschmerzen, auch das Sprechen mache ihm Mühe, er habe sich wohl angesteckt, viele im Knast seien erkrankt. Er spricht leise und langsam, manchmal wie verzögert, mit häufigen Pausen, vor allem zu Anfang des Gesprächs - Folge sicher auch der langjährigen Haft und Isolationshaft, wie bei anderen politischen Gefangenen. Aber: anders als sie, die beispielsweise in Lübeck oder Celle jeweils zu Dritt inhaftiert waren und gelegentlich miteinander sprechen konnten, ist er allein.

Er arbeitet seit einiger Zeit in der Wäscherei des Gefängnisses. Mit dem wenigen Geld, das dafür auf seinem Konto gutgeschrieben wird, kann er sich manchmal etwas Obst und Gemüse kaufen, das auf dem Gelände angeboten wird. Was er zum Anziehen benötigt, lässt er sich schicken, legt aber Wert darauf, selbst zu bezahlen. Anstaltskleidung scheint nicht vorgeschrieben zu sein, er trägt ein graues Sweatshirt, helle Workerjeans und halbhohe Turnschuhe mit gut federnden Sohlen, nicht nur zum Sport in der Freizeit, sondern um die Gelenke vor der Dauerbelastung durch die Steinböden der Anstalt zu schützen.

Christian Klar hat keine berufliche Ausbildung und entsprechend keine gewerkschaftliche Erfahrung, sein Philosophie-Studium in Heidelberg endete mit den Jahren der Illegalität, danach kam er in Haft - als er festgenommen wurde, war er Ende zwanzig, nächstes Jahr wird er fünfzig. Von den Ausbildungsmöglichkeiten, die den Gefangenen gegen Bezahlung und wenn sich genügend Teilnehmer melden, angeboten werden, interessieren ihn besonders Sprach- und PC-Kurse. Die Anschaffung eines Computers ist ihm nicht erlaubt, nur eine Schreibmaschine. Ein Fernstudium, das er 1994 beantragte, wurde ebenfalls abgelehnt. Immer wieder fragen wir uns, warum? Warum kein PC wie in anderen Haftanstalten, warum die Beschränkung der Weiterbildung - soll die Möglichkeit der Resozialisierung ausgeschlossen werden?

Christian Klar nutzte seine Englischkenntnisse, um sich an der Übersetzung des vor kurzem im Pahl-Rugenstein-Verlag erschienenen Buches „Still Black - Still Strong" zu beteiligen, mit Artikeln von Mumia Abu-Jamal und anderen Opfern von Polizei und Justiz in den USA. Zu anderen Gefangenen hat er Kontakt, bei der Arbeit und in der Freizeit, allerdings seien sie bis vor wenigen Jahren in der Regel ansprechbarer, aufgeschlossener und reflektierter gewesen, weniger ichbezogen als die neu Inhaftierten - heute erschwerten oft übersteigerte Selbstbehauptung, Durchsetzungswillen und Rücksichtslosigkeit die Kommunikation: eine Entwicklung, die er als Ausdruck von Veränderungen in der Gesellschaft draußen wahrnimmt.

Freiheit für die Gefa




Er will viel über uns wissen, besonders interessiert ihn, was wir politisch machen und gemacht haben, fragt oft nach, als Nazizeit, Widerstand und Exil, Kriegsende und Nachkriegsjahre Thema werden, empfiehlt uns das Buch des amerikanischen Nachrichten-Offiziers Saul K. Padover, „Lügendetektor - Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944-45“, erschienen im Eichborn-Verlag.

Jugoslawien: Er weiß - durch die Veröffentlichungen wie die des „Tribunals gegen den Nato-Krieg“ - um die bisher nicht offen ausgetragenen Widersprüche in den Gewerkschaften in dieser Frage, seit der DGB-Vorstand seine Zustimmung zur Beteiligung der Bundeswehr im Namen der nicht gefragten Mitgliedschaft gab; er will wissen, wie wir die Entwicklung seit dem Sturz von Milosevic einschätzen und wie die Solidaritätsarbeit jetzt weitergeht; ob wir Kontakt zu Peter Handke haben, der wie einige von uns im Krieg die Kolleginnen und Kollegen der zerbombten Automobilfabrik ZASTAVA besucht hat. Er selbst hat eine Stellungnahme über den Krieg gegen Jugoslawien geschrieben, die wir noch nicht kennen.

Die Nazis heute. Ob wir den Film „OI! WARNING“ gesehen haben, der die Naziszene und ihre Wirkung auf Jugendliche zeige, aber nicht bewerte, was, wie er gehört habe, vielfach kritisiert worden sei. Wir verneinen. Wir stimmen, was die Zunahme der Nazis vor allem unter Jugendlichen betrifft, überein, dass Appelle an Toleranz und Miteinander wirkungslos bleiben müssen, solange zugunsten der Wirtschaft der soziale Abbau fortgesetzt wird. Die Nazis nutzen wie vor 1933 aus, dass nicht konsequent Widerstand dagegen geleistet wird.

Wir können, was wir ansprechen, nicht ausdiskutieren. Es wird Zeit, dass wir uns über unser weiteres Vorgehen verständigen. Christian Klar berichtet über eine Gruppe aus Wissenschaft und evangelischer Kirche, deren Bemühungen um Freilassung vor allem erkrankter politischer Gefangener bisher an der engen Auslegung gesetzlicher Bestimmungen und Gerichtsbeschlüsse gescheitert sei. Er halte die Ausweitung kollektiver Zusammenhänge für wichtig. Wir verständigen uns darauf, den Aufruf der Berliner Volksbühne weiter zu verbreiten und uns um gewerkschaftliche Öffentlichkeit zu bemühen.

Nach zweieinhalb Stunden wird uns das Ende der Besuchszeit mitgeteilt. Kurzer Abschied. Bevor sich die Gitter am Ende des Ganges hinter Christian Klar schließen, ruft er uns einen Gruß nach, winkt. Wie zusammenhanglos hat er während unseres Gespräches gesagt, „die Jahre, die laufen ja so durch ...“ 19 Jahre sind es jetzt bald, nach 26 Jahren soll laut Gerichtsbeschluss frühestens geprüft werden, ob er vorzeitig entlassen wird - eine bislang einmalige Maßnahme in der Geschichte der Bundesrepublik. Erich Fried: „Anfrage an die Justiz betreffend die Länge der Strafen: Wieviel Tausend Juden muss ein Nazi ermordet haben, um heute verurteilt zu werden zu so langer Haft?“

1989, bei Gründung der IG Medien, hat der Gewerkschaftstag einstimmig von der Bundesregierung Hafterleichterungen für die damals hungerstreikenden politischen Gefangenen gefordert; der Schlusssatz der Entschließung lautete: „Der Staat hat in unserem Land, auch geschichtlich gesehen, noch allerhand an Menschlichkeit nachzuholen.“

12 Jahre sind seitdem vergangen. Die RAF gibt es heute nicht mehr. Heute geht es nicht mehr allein um Hafterleichterungen für die politischen Gefangenen, sondern um ihre Freilassung - als Voraussetzung für die ausstehende gesellschaftliche Auseinandersetzung mit ihnen und ihrer Geschichte, die, wie immer wir sie bewerten, auch Teil unserer eigenen Geschichte ist.

Die Geschichte der 68er und der RAF ist ebenso wenig zu trennen von der Geschichte der Bundesrepublik und dem „Beschweigen der Nazivergangenheit“ durch ihre politischen Vertreter und Institutionen - das belegt nicht zuletzt die Debatte um den politischen Werdegang von Außenminister Joseph Fischer. Besorgt um die Konsequenzen seines möglichen Rücktritts mahnt Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD): „Egal, wie wir uns definieren, als Demokraten, als Linke, als Christenmenschen: Wir haben nicht das Recht, Menschen dauerhaft auf ihre Vergangenheit zu fixieren, sie zu dauerhaften Gefangenen ihrer Geschichte zu machen.“ Soll das für die politischen Gefangenen nicht gelten?

Die notwendige Auseinandersetzung mit ihnen kann nicht durch Mauern geführt werden. Wir bitten euch deshalb, den „Aufruf zur Freilassung der letzten Gefangenen aus der RAF“ zu unterstützen und euch gemeinsam mit uns dafür einzusetzen, dass er zur gewerkschaftlichen Forderung wird.

Januar 2001, Arbeitskreis für politische Gefangene, IG Medien Hamburg

gez. Birgit Kayser, Rolf Becker, Jupp Bergmann

...ngenen aus der RAF !

ler Vorbereitungskreis 18.3.2001: Antifa Saar, basis, Internationalistisches Komitee, Komitee gegen Isolationshaft Kaiserslautern, Kurdischer Kulturverein Saarbrücken, libertäre gruppe St. Wendel, Solidaritätskomitee Mumia Abu-Jamal.

Stuttgart

16.3.

Veranstaltung mit der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen und „Kein Mensch ist illegal“ . Ab 20 Uhr im BAZ/Ludwigstr.110a/70197 Stuttgart/S-Bahn-Haltestelle "Schwabstrasse", organisiert von der Bunten Hilfe

17.3.

Demonstration mit Schwerpunktthema Türkei/Isolationshaft von einem Baden-Württemberg-weiten Bündnis organisiert: Marienplatz Stuttgart: am 17. März - Demo - um 12.00 Uhr; Stammheim: Kundgebung - um 16.00 Uhr. Es werden alle aufgerufen, am 17.3. nach Stuttgart zu kommen!!

Beide Aktionen werden vom Vorbereitungsbündnis für den 18.3. organisiert



Karlsruhe

10.3.

20:00 Uhr: Ein Wettlauf um Gerechtigkeit: Freiheit für Mumia Abu-Jamal! Hierzu zeigen wir den Film „Public Enemy“, eine Dokumentation über vier ehemalige Mitglieder der Black Panther Party. im Ex-Steffi, Schwarzwaldstraße 79 in Karlsruhe

Nürnberg

17.3.

Kundgebung und Veranstaltung „Raus auf die Strasse, für die Freiheit der politischen Gefangenen, Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei“. Beginn ist um 11.30 Uhr an der Lorenzkirche. Es gibt Redebeiträge, Interviews, Filme, Musik-und Folkloregruppen, Gedichte, Infostände Schautafeln zum diesjährigen Schwerpunktthema Türkei. VeranstalterIn ist das „Bündnis für internationale Solidarität Nürnberg“, dem auch Libertad! angehört. Dauer: ca 3 Stunden.

Bundesverfassungsgericht lehnt Verfassungsbeschwerde ab

Solidarität mit Monika Haas



Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht das letzte Wort im „Fall Haas"

Die Entscheidung der 3. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2000, die Verfassungsbeschwerde der Monika Haas gegen ihre strafgerichtliche Verurteilung nicht zur Entscheidung anzunehmen, wird das Verfahren nicht beenden.

Monika Haas wird gegen diese Entscheidungen den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg anrufen. Der Gerichtshof wird unter anderem zu prüfen haben, ob gemessen an den Vorschriften der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts zutrifft, die Gestaltung des Verfahrens vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main sei als zwar möglicherweise „im Grenzbereich einer von Verfassungs wegen erlaubten Verfahrensweise liegend", aber „noch fair" zu bewerten.

Insbesondere wird der EGMR sich mit der Überlegung des Bundesverfassungsgerichts auseinander zu setzen haben, es sei menschenrechtlich zulässig, die durch die „Häufung von Aussagen sogenannter „Zeugen vom Hörensagen"" geprägte, die Verteidigung der Monika Haas durchgreifend benachteiligende Verfahrenslage durch Hinweis auf die Angaben des in der Hauptverhandlung gehörten Zeugen Peter-Jürgen Boock zu bagatellisieren. Immerhin hätte nach Auffassung des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofs das Oberlandesgericht Frankfurt am Main Peter-Jürgen Boock wegen eines bestehenden Beteiligungsverdachts nicht vereidigen dürfen, und selbst der Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main war der Überzeugung, die Angaben dieses Zeugen müssten „besonders kritisch" überprüft werden, unter anderem weil er „mitunter nicht die Wahrheit gesagt hat".

Sollte der Gerichtshof die Konventionswidrigkeit der deutschen Gerichtsentscheidungen feststellen, müsste das Strafverfahren wiederaufgenommen werden (§ 359 Nr. 6 StPO).

Klaus-Ulrich Ventzke, Rechtsanwalt

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aufruf zur Unterstützung

Das BVG nahm die Verfassungsbeschwerde von Monika Haas nicht an, obwohl „das Tatgericht im Grenzbereich einer von Verfassungs wegen erlaubten Verfahrensgestaltung" entschieden habe.

Das höchste deutsche Gericht hat heute in einer Presseerklärung bekannt gegeben, dass es den Prozess gegen Monika Haas vor dem OLG Frankfurt zwar nicht so ganz korrekt fand, aber dennoch keinen Grund für eine Revision sieht. Nach diesem Rumgeeiere (bizarren Verlautbarung) darf man auf

---

„kunstwerke sind fingerabdrücke der seele"
*peter hacks**

„fingerabdrücke" –

ausstellung bildender kunst für die freiheit der gefangenen aus der raf (rote armee fraktion)

im april zeigen zwanzig bildende künstlerinnen und künstler in einer gemeinsamen ausstellung in der galerie im pferdestall der berliner kulturbrauerei werke aus den bereichen malerei, grafik, skulptur, fotografie, film und installation. die künstlerinnen und künstler finden sich mit ihrer arbeit in dieser ausstellung zusammen, weil sie sich mit ihren unterschiedlichen lebens- und gesellschaftserfahrungen in einer politischen entscheidung treffen:

mit ihren arbeiten - ausdruck ihres blicks auf die welt - der foderung nach freiheit für die noch einsitzenden sechs gefangenen aus der raf nachdruck zu verleihen.

die ausstellung setzt ein zeichen, sich der exekution staatlicher rache an den gefangenen entgegen zu stellen.

nahezu alle gefangenen aus der raf sind inzwischen seit fünfzehn bis zweiungzwanzig jahren ununterbrochen inhaftiert. alle waren in dieser zeit den verschiedenen formen von sonderhaft ausgesetzt. alle haben jahre schärfster isolationshaft hinter sich. eine form der haft, die international als weisse folter geächtet ist, weil sie die psychische und physische integrität der gefangenen zerstört.

zwischen den gesellschaftlichen politischen kräfteverhältnissen der siebziger und achtziger jahre, der zeit der verhaftungen der heute immer noch inhaftierten gefangenen, und den heutigen zuständen, liegen welten. das wissen alle. nach all dieser zeit gibt es nur noch eins -

die gefangenen müssen raus!

darum geht es.

**aus: peter hacks, „schöne wirtschaft - ästhetisch-ökonomische fragmente"; hamburg, 1996*

zeit, ort & raum
die ausstellung wird gezeigt
vom 6. bis 29. april 2001
in der galerie im pferdestall,
kulturbrauerei berlin
knaakstrasse 97
10435 berlin

die ausstellung ist geöffnet
dienstag bis freitag von 1600 bis 2100
samstag, sonntag von 1400 bis 2100

zur begleitung der ausstellung finden eine reihe politischer und kultureller veranstaltungen in berlin, in der kulturbrauerei oder an anderen orten statt; (u.a. ein konzerte mit esther bejerano und coincidence, bolschewistisches blasorchester berlin, verschiedene lesungen, ...) aktuelle informationen auf dieser internetseite unter dem thema veranstaltungen.

zur begleitung der ausstellung finden eine reihe politischer und kultureller veranstaltungen in berlin, in der kulturbrauerei - sofern nicht anders angekündigt - statt; aktuelle und aktualisierte informationen zum begleitprogram werden auf dieser seite veröffentlicht.

6. april – eröffnung
um 19.00 uhr in den räumen der galerie.

8. april – „schlaraffenland"
um 20.00 uhr „schlaraffenland" – *musik und politisches kabarett. mit texten und musik von weil, brecht, tucholsky, holländer...*
gesang und texte: h. lennard körber; piano: uwe streibel. unkostenbeitrag 5 dm

21. april – coincidence
um 20.00 uhr *konzert von esther & edna bejarano und coincidence.*
gesang: esther & edna bejarano; bass: joram bejarano; gitarre: clemens völker; cello: wilfried hesse. unkostenbeitrag 10 / 15 dm

29. april – finissage
um 20.00 uhr *finissage* sagt alles.
um 21.00 uhr *bolschewistische kurkapelle berlin.*

die schriftliche Begründung gespannt sein, von der schon jetzt klar sein dürfte, dass sie Rechtsgrundsätze mit Füßen tritt.

Für das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat dessen Vorstandsmitglied Helga Dieter den Prozess gegen Monika Haas von Januar 96 bis Nov.98 regelmäßig beobachtet.

Die Anklage, Frau Haas habe 1977 im Zusammenhang mit der Schleyer-Entführung die Waffen zur Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut" nach Mallorca transportiert, stützte sich zunächst auf eine Stasi-Akte und die unter erpresserischem Druck zustande gekommene Aussage der vermeintlichen Kronzeugin Andrawes. Trotz aufwendiger Prozessführung fielen beide „Säulen" der Anklage zusammen. Der Stasi-„Wolf", der den „Haasen" jagen wollte, entpuppte sich als skrupelloser DDR-Fanatiker und die Kronzeugin als Not-Lügnerin. Beide Belastungs-Komplexe spielten in dem Urteil gegen Frau Haas keine Rolle mehr, d. h. die unmittelbare Beweisführung ist in sich zusammengebrochen.

Zwei Tage nach dem Andrawes-Prozess zauberte die Bundesanwaltschaft einen neuen Belastungszeugen aus dem Hut, einen Herrn Slim, der wegen Kollaboration mit Israel in einem libanesischen Gefängnis saß und dessen 10-jährige Freiheitsstrafe auf wundersame Weise auf vier Jahre reduziert worden war, kurz bevor er gegen Monika Haas aussagte. Zwar hat auch Herr Slim gelogen, und das steht so auch im OLG und BGH-Urteil, doch erscheint dies den Richtern als lässliche Sünde, da er Frau Haas belastet hat. Auch konnte er als Zeuge nicht vor Gericht erscheinen, und die Verteidigung war über seine Vernehmung im Libanon nicht informiert. BKA-Beamte verhörten den „Zeugen" (übrigens wegen eines Ermittlungsverfahrens gegen ihn als Angeklagten, ohne Belehrung über sein Recht zur Aussageverweigerung) vor einem libanesischen Militärgericht. Sie schilderten dem „Zeugen" detaillier den mutmaßlichen Tathergang, den dieser nur bestätigte. Die Aussage dieses Zeugen wurde dann mittels der BKA-Beamten in die Hauptverhandlung eingeführt, so dass sich keiner der Prozessbeteiligten ein eigenes Bild vom Zeugen Slim machen konnte.

OLG und BGH sehen diese mittelbare Zeugenaussage (Die Pressemitteilung des BVG spricht von „so genannten Zeugen vom Hörensagen") durch anderes, mehrfach mittelbares Belastungsmaterial gestützt. Eine solche „Beweisführung" ist nicht zulässig, nimmt man das Strafprozessrecht und das Wahrheitsprinzip des deutschen Strafrechts ernst. Außerhalb dieser Rechtsgrundlagen urteilt das Gericht: Die anonyme Quelle eines ungenannten Agenten deutscher Geheimdienste habe vor über 20 Jahren einem heute noch zu schützenden Quellenführer Belastendes zu Frau Haas mitgeteilt. Ein ansonsten nicht damit befasster Verfassungsschützer hat angeblich die Akte eingesehen. Er trat als Zeuge im Prozess auf. Näheres dürfe er nicht sagen. Dass es sich um dieselbe Quelle wie die der Stasi handeln könnte, könne er nicht ausschließen.

Wegen dieser offensichtlichen Schwäche des Urteils wertet das BVG nun die Aussage des einzigen unmittelbaren Zeugen P.J.Boock auf, der als führendes RAF-Mitglied an der Schleyer-Entführung beteiligt war. Dieser hielt sich damals zur Rekonvaleszenz seines exzessiven Drogenkonsums mit Halluzinationen und schweren Entzugserscheinungen in Bagdad auf. Er galt in der RAF als nicht zurechnungsfähig und als Sicherheitsrisiko. Er will dort Monika Haas, die er nicht persönlich kannte, über einen Flur huschen gesehen haben. Zwar ist es ziemlich unwahrscheinlich, dass Monika Haas, die als Verräterin und westliche Agentin galt und auch von Boock so eingeschätzt wurde, mit todkrankem Baby zur Vorbereitung einer Aktion anreiste, an deren Ausführung sie quasi nur als Kanonenfutter hätte beteiligt werden sollen, denn als Motiv für den unterstellten Waffentransport hat das Gericht gedeutet, sie habe beweisen wollen, dass sie keine westliche Agentin sei. Monika Haas gibt an, etwa drei Monate später mit Kind in Bagdad gewesen zu sein. Da habe Boock sie vielleicht gesehen. Diese Angabe wurde von zwei Ex-RAF-Zeuginnen bestätigt.

Boock, der wegen seiner Halluzinationen von deutschen Gerichten schon als notorischer Lügner bezeichnet wurde und dessen Aussage im Urteil gegen Monika Haas auch nur am Rande gewertet wurde, wird wegen der Schwäche der mittelbaren Aussagen vom BVG nun zum „unmittelbaren" Zeugen geadelt.

Aus diesem Sumpf wurde das Urteil gegen Frau Haas zusammengekleistert, in der Revision vom BGH am 11.2.2000 bestätigt und nun vom BVG legitimiert. Außer hohen Spesen ist in der Beweisführung nichts gewesen.

Die Ablehnung der Beschwerde durch das BVG ist rechtsstaatlich ein Skandal, nicht nur, weil Beweismittel beliebig aus einem Steinbruch zur Urteilsbegründung zusammengezimmert wurden, sondern weil diese höchstrichterliche Entscheidung Konsequenzen für alle Strafverfahren haben kann.

Dass die Aussage eines mittelbaren Zeugen durch andere, mehrfach mittelbare Zeugen gestützt wird, ist nicht zulässig!

Um Monika Haas finanziell die Möglichkeit der Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu geben, hat das Komitee zu Spenden aufgerufen, denn dafür gibt es keine Pflichtverteidigung oder Prozesskostenhilfe.

Helga Dieter, Wolf-Dieter Narr, Roland Roth

Forum für Monika Haas
Spendenkonto: 6106510
Ökobank Frankfurt
BLZ: 500 901 00

Erfurt

Farbbeutel plus (angeblicher) Molotow-Cocktail machen zusammen ein Verfahren nach §129 StGB

In Erfurt wird seit Januar 2000 ein Verfahren nach §129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) angestrengt. Obwohl es ZeugInnenvorladungen für 5 Mitglieder des Fachschaftsrates Sozialwesen an der Fachhochschule Erfurt zum Landeskriminalamt gab, war bisher nichts über die Ermittlungshintergründe bekannt. Erst jetzt hat die Staatsanwaltschaft Erfurt auf Nachfrage einige Hintergründe bekannt gegeben. Das Verfahren nach §129 StGB richtet sich gegen Unbekannt. Gesucht wird dabei eine Gruppe namens „Autonome DekorateurInnen", die sich in einem BekennerInnenschreiben zu einem Farbbeutelwurf auf das Innenministerium am 21. Dezember 1999 bekannte. In dem BekennerInnenschreiben machen die „Autonomen DekorateurInnen" deutlich, dass sie mit Ihrer Dekoration gegen die Durchsuchungen linker Projekte in Berlin und die Gefangennahme von drei Menschen in Berlin und Frankfurt a.M. protestieren wollten. Diese Festnahmen hatten am 19. Dezember stattgefunden und den Gefangenen wird die Mitgliedschaft in den Revolutionären Zellen (Stadtguerillagruppe der 70iger und 80iger Jahre) vorgeworfen. Die Staatsanwaltschaft wirft den „Autonomen DekorateurInnen" zusätzlich den Molotow-Cocktail"anschlag" (ein kleiner Brandfleck verzierte den Gehweg!) auf das Innenministerium vom Januar 2000



vor, zu dem kein BekennerInnenschreiben vorliegt und dessen Existenz angezweifelt wird. Zu den ZeugInnenvorladungen von 5 Studierenden des Fachschaftsrates Sozialwesen wollte die Staatsanwaltschaft keine Angaben machen, da das Verfahren noch laufe. Der Fachschaftsrat stellt einem anonymen Erfurter Infoblatt „SPUNK", in welchem das BekennerInnenschreiben der „Autonomen DekorateurInnen" dokumentiert wurde, sein Postfach zur Verfügung. Wir brauchen weiterhin Eure Solidarität!

Weg mit §129 / §129a !!!
Freiheit für Axel, Sabine und Harald und alle Anderen !!!

Thüringer Antirepressionsgruppe TARG (targ00@gmx.net)

Spenden unter: LAG Antifa/Antira A.L.F.
Stichwort: 129, Kto-Nr.: 2371243701
BLZ: 82010111, BfG Erfurt

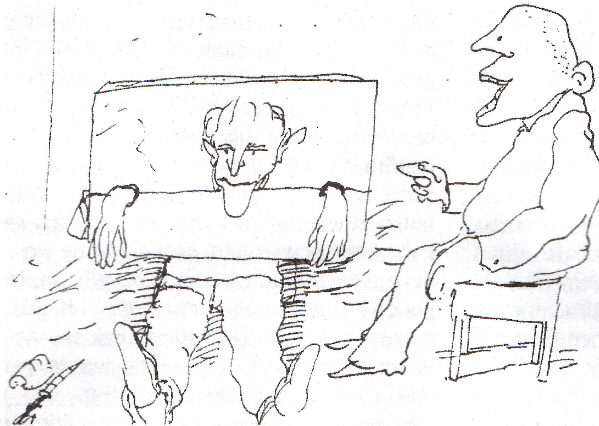
Weg mit der Beugehaftandrohung gegen Uelzener Antifa

Rückgrat lässt sich nicht brechen

Am 30. Juni 2000 trafen sich etwa 15 Antifas in Rosche, einem Ort im Landkreis Uelzen, der zu dieser Zeit wegen vermehrter rassistischer Übergriffe von sich Reden machte. So versuchten etwa 20 Neonazis und rechtsorientierte Jugendliche am 17.Juni 2000, das örtliche Flüchtlingsheim zu überfallen. Die beteiligten AkteurInnen der lokalen rechten Szene „zogen vor das Haus, riefen rassistische Parolen und bedrohten die AnwohnerInnen. Als sie den Versuch unternahmen, in das Haus einzudringen, stellten sich ihnen einige Menschen entgegen." Durch den für sie unerwarteten Widerstand ließen die Nazis von ihrem Angriff ab und zogen sich zurück. Aufgrund dieser Vorfälle versuchte die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen mittels täglicher Präsenz, den Faschisten den öffentlichen Raum streitig zu machen - ein Unterfangen, das mit einem versuchten Mord beantwortet wurde! An oben genanntem Tag gegen 22 Uhr lauerten einige Neonazis den AntifaschistInnen mit zwei PKWs auf. Nachdem eines der Autos zweimal teilweise sehr dicht und mit hoher Geschwindigkeit die GenossInnen passierte, schien das unterbelichtete Nazi-Ego von dessen Fahrer beachtlich zu wachsen. Er fühlte sich offenbar dazu berufen, Olaf zu überfahren, der zu diesem Zeitpunkt die Strasse überquerte. Der Antifaschist konnte sich nur durch einen Sprung zur Seite vor dem herannahenden Fahrzeug retten.

Der Staat – dein Freund und Helfer

Diese Vorfälle wurden von der lokalen Antifa öffentlich gemacht, worauf die Uelzener Polizei den telefonischen Kontakt mit dem Betroffenen suchte, um ihn zu einer Anzeige gegen den Fahrer des PKW zu bewegen. Olaf kam der „Bitte" der Verfolgungsbehörden nach, was sich aus heutiger Sicht als verhängnisvoller Fehler darstellt. Nach Aufnahme der Anzeige und Weiterleitung der Unterlagen an die zuständige Staatsanwaltschaft wurde Olaf am 23. Oktober 2000 zur ersten Vernehmung geladen. Die in diesem Fall vorsitzende Jugendrichterin Nesselhut forderte ihn in selbiger auf neben einer Darstellung der Geschehnisse auch die Namen von ZeugInnen, sprich die Identität der anderen am Tattag in Rosche befindlichen Antifas zu Protokoll zu geben. Das lehnte Olaf ab, da er befürchtete, dass die Offenlegung ihrer Personalien faschistische Übergriffe nach sich ziehen würden. Zudem wollte er verhindern, dass den Staatsschutzbehörden die Strukturen freiwillig serviert werden, die in antifaschistische Aktionen in der Region Lüneburg/ Uelzen involviert sind. Diese partielle Aussageverweigerung quittierte Richterin Nesselhut mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 200 DM, deren Verhängung sie mit einer erneuten Forderung nach Preisgabe der Namen koppelte. Sie unterstrich ihre Entschlossenheit mit der Androhung von Beugehaft. Olaf konnte jedoch auch das nicht beeindrucken - er blieb bei seiner Weigerung! Nach einem dritten vergeblichen Versuch entließ das Gerichts den Zeugen unter der Ankündigung, dass eine weitere Befragung folgen werde. Sollte Olaf auch bei dieser Vernehmung (sie ist Ende Februar zu erwarten) keine Namen nennen wird Beugehaft verhängt, das hat sowohl das Gericht als auch die Staatsanwaltschaft bereits angekündigt! Als Extra-Bonbon soll die Erzwingungshaft noch durch ein Ordnungsgeld von täglich 50 DM aufgestockt werden. Olaf wird dennoch sein Maul halten!



Es gibt keine Folter, nur Beugehaft

... Trotz der politischen Intention, die das beschriebene Verfahren in Lüneburg/ Uelzen trägt, sowie die Schwere des Tatvorwurfs unterscheidet sich dieser Prozess in einem ganz entscheidenden Punkt von den bisher gemachten Erfahrungen der radikalen Linken mit Beugehaft: Olaf ist nicht als Zeuge in einem Strafverfahren gegen GenossInnen, sondern als Geschädigter eines faschistischen Übergriffs durch den Angeklagten vor Gericht geladen! Es entspricht schon einer verrückten Logik, dass er anstatt des Täters als eigentlich Betroffener eine massive Kriminalisierung über sich ergehen lassen muss.

...

Den Angriff gegen Olaf werten wir als kläglichen Versuch der Ermittlungsbehörden antifaschistischem Engagement beizukommen, das sich nicht im zivilgesellschaftlichen Aufstands der „besseren Deutschen" erschöpft. Nachdem es gelang, die in der Vergangenheit mehrfach getätigten Repressionsbemühungen gegen die linke Szene in Lüneburg/Uelzen abzuwehren, sollten wir nun gemeinsam versuchen, der nahezu unumgänglich erscheinenden Verhängung der Beugehaft solidarisch und entschlossen zu begegnen!

Gegen die Kriminalisierung des antifaschistischen Widerstands! Solidarität mit Olaf! Kein Knast für nichts!

Rote Hilfe Leipzig

Solikonto für Olaf: Rote Hilfe e.V./ Harburg Land; Kreissparkasse Harburg- Buxtehude; Konto-Nr.: 6072169; BLZ: 20750000; Verwendungszweck: „Beugehaft"

Gefangenenzeitung

Behörden behindern den „blickpunkt"

Die Redaktion der Gefangenenzeitung „blickpunkt" aus „Santa Fu", Hamburg, wandte sich mit einem Schreiben an die Leserinnen und Leser. Darin heißt es:

Wieder einmal erscheint der „blickpunkt" nicht zum vereinbarten (31.12.2000) Zeitpunkt. Verantwortlich für diese neuerliche Verzögerung ist nicht nur unser Anstaltsleiter und Herausgeber, sondern auch die Anstaltsdruckerei, in der unsere Zeitung gedruckt wird.

Und während unser Herausgeber, Jobst Poenighausen (Anstaltsleiter - AI), die pünktliche Fertigstellung des „blickpunkt" dadurch verzögert, dass er die Druckvorlagen wochen- und manchmal auch monatelang in seinem Schreibtisch verschließt, befleißigen sich die Bediensteten der Anstaltsdruckerei (nachdem sie die Druckvorlagen endlich erhalten haben), den Druck der Zeitung weiter zu verzögern, indem sie gegenüber der Redaktion „technische Probleme" geltend machen, die, wie wir unzweifelhaft wissen und deshalb auch behaupten dürfen, nur vorgeschoben sind, um das Erscheinen der Zeitung so lange wie nur möglich hinauszuzögern. Wir nennen das „Beamten-Spielchen". Und wir sind diese „Spielchen" gewohnt. Darin äußert sich die Kritik der uniformierten Beamtenschaft am „blickpunkt", der von ihnen - teils offen, teils versteckt - als „Hetzblatt" betitelt wird, das „sowieso keiner liest".

Auf diesem Hintergrund betrachtet ist es dann auch leichter zu verstehen, dass die Verbreitung unserer Zeitung durch die Beamtenschaft nicht nur behindert wird, sondern offen boykottiert. So z.B. verweigert die Fahrbereitschaft konsequent die Beförderung des „blickpunkt" in andere Hamburger Anstalten. Und wenn doch einmal ein Packen unserer Zeitung in eine Anstalt gelangt, dann verschwindet dieser umgehend in den Müllcontainer. •

DNA-Identitätsfeststellungsgesetz

4.000 neue Daten pro Monat

Vor einigen Monaten veröffentlichte das „Angehörigen Info" Berichte, aus denen zu schließen war, dass die Entnahme von Zellproben zur Feststellung von DNA-Identifizierungsmustern („genetischer Fingerabdruck") bei Strafgefangenen zunehmend gab und gäbe ist. Inzwischen scheint, dass die zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen, §81g StPO und das 1998 beschlossene DNA-Identitätsfeststellungsgesetz (DNA-IFG), immer ausgedehnter interpretiert und zusehends willkürlich auch gegen Linke, Flüchtlinge und andere missliebige Personen eingesetzt werden.

Der jüngste Fall wurde durch eine Erklärung von Gisel Dutzi bekannt (siehe letzte Ausgabe des *Angehörigen Infos*). Andere Fälle, in denen das DNA-IFG zur Repression politisch aktiver Menschen benutzt wurden, waren kurz zuvor aus Leipzig bzw. Berlin bekannt geworden. In Leipzig wurden fünf Menschen, die beschuldigt waren, bei einer Auseinandersetzung drei Neonazis verletzt zu haben, im Dezember zu einer DNA-Untersuchung gezwungen. (Flugblatt der Roten Hilfe Leipzig) Anfang Februar wurde in Berlin eine in der Flüchtlingspolitik tätige Anwaltsgehilfin zur DNA-Analyse gezwungen. Weil seit drei Jahren ein bis heute ergebnisloses Ermittlungsverfahren gegen sie läuft, hatte kürzlich die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen an sich gezogen. Vorwurf: Beihilfe zur Sachbeschädigung. Mit der DNA-Analyse wollen die Bundesanwälte nun offenbar den Beweis finden, dass die Flüchtlingspolitikerin mit einem Brandanschlag auf den Fuhrpark einer Spar-Handelsgesellschaft zu tun hat. (Ulla Jelpke am 24.2. in der „jungen Welt")

Immer häufiger werden auch Flüchtlinge zur Abgabe ihrer Erbinformationen gezwungen. Einen besonders eklatanten Fall berichtet Ulla Jelpke, die in Sachen DNA-Analyse im Bundestag eine Kleine Anfrage einbrachte, in der „jungen Welt": „Im Mai 2000 verkündete der Essener Rechtsdezernent Ludger Hinsen (CDU), er sei einem ‚riesigen Asylbetrug' auf der Spur. Mit Speicheltests gegen etwa 2.000 in Essen lebende Libanesen werde er nun nachweisen, dass diese ihren Aufenthaltsstatus mit falschen Angaben erschlichen hätten, sozusagen ‚Scheinasylanten' seien. Bei 700 der Flüchtlinge sei durch Speicheltests bereits erwiesen, dass sie entweder aus der Türkei oder aus Syrien stammen. Da die Flüchtlinge aus dem Libanon kurdischer Abstammung sind, ist der Nachweis familiärer Verbindungen in die Türkei oder nach Syrien nicht überraschend. Dem Essener CDU-Dezernenten aber dienten solche ‚Erkenntnisse' monatelang als Vorwand für Razzien und eine großangelegte rassistische Kampagne."

Im April 1998 hatte das Bundesinnenministerium, noch unter Kanther, die Gen-Datei beim BKA eingerichtet. Mitte letzten Jahres umfasste sie über 50.000 Datensätze; damals teilte das BKA mit, dass der Datenbestand pro Monat um durchschnittlich 4.000 Datensätze wächst (PE BKA 21.7.00). Die ausgedehnte Praxis der DNA-Abnahme ist durch das Gesetz nicht unbedingt gedeckt. Mit Beschluss vom 14.12.00, veröffentlicht am 18.1.01, bekräftigte das Bundesverfassungsgericht nun noch einmal, dass DNA-Analysen nur bei „mittelschwerer oder schwerer Kriminalität" zulässig seien und dass im Einzelfall geprüft werden müsse, ob Wiederholungsgefahr bestehe, da jede DNA-Probe einen erheblichen Eingriff in Persönlichkeitsrechte bedeute.

Ob dieses Urteil die Tendenz zur Ausweitung der Feststellung, Speicherung und Verwendung von Identitätsmustern wirklich und wirksam bremst, ist aber mehr als fraglich fraglich. Die Entwicklung geht längst in eine ganz andere Richtung. Geplant ist die Einrichtung einer DNA-Kartei auf europäischer Ebene. In Großbritannien, das hier eine „Vorreiter"rolle hat, ist die generelle Erfassung aller einer Straftat Beschuldigten - vom Ladendiebstahl bis zum schweren Verbrechen - in Vorbereitung. 9.000 Polizisten werden zur Erfassung der DNA-Proben neu eingestellt, man rechnet damit, dass die Datenbank von 2000 knapp 1 Mio. bis zum Jahr 2003 auf 4 Mio. DNA-Proben anschwellen wird. (Telepolis, 1.9.00) Auch hierzulande ist deshalb zu befürchten, dass die Entnahme von Speichelproben sich als standardisierter Sachbeweis in der polizeilichen Praxis etablieren wird.

Zudem behebt das Urteil des Bundesverfassungsgericht die grundsätzliche Problematik des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes ja keineswegs. Es enthält keine Regelung zur verpflichtenden Löschung der gespeicherten Daten, sondern lediglich eine Aussonderungsprüfungsfrist. Es bindet einerseits die DNA-Abnahme an eine „Straftat von erheblicher Bedeutung", auf der anderen Seite aber hat die Einführung eines Kataloges mit 41 Straftaten im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes am 2.6.99 zu erheblichen Weiterungen geführt, wie die Praxis seither zeigt. Sodann hat auch das Bundesverfassungsgericht keine verfassungsrechtlichen Einwände gegen die Praxis, dass eine DNA-Abnahme auch bei Bewährungsstrafen und bei positiver Sozialprognose durch das erkennende Gericht durchgeführt werden kann. Schließlich werden Einschränkungen, z.B. die richterliche Anordnung, in vielen Fällen durch die „freiwillige Zustimmung" von Betroffenen umgangen, wobei es gerade bei Gefangenen mit der „Freiwilligkeit" nicht weit her ist, wenn die Behörden Haftlockerungen, offenen Vollzug oder die ausstehende Zweidrittelentscheidung ins Spiel bringen. Der 24. Strafverteidigertag hat deshalb auch die Abschaffung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes gefordert. *(aus: PB 5/01)*

Kaiserslautern

Kundgebung gegen Atlantische Akademie

Am 22.Februar fand in Kaiserslautern eine vom IKM Kaiserslautern und der Gruppe „Zentralkomitee" getragene Kundgebung anlässlich der Feiern zum 5. Jahrestags der Atlantischen Akademie statt. Nach eigenen Angaben will die Akademie, vornehmlich zu deutsch-amerikanischen Themen das gegenseitige Verständnis

von Amerikanern und Deutschen über Politik, Wirtschaft und Kultur fördern. Wie diese Tagungen aussehen, erläuterte der Gesandte für öffentliche Angelegenheiten bei der US-Botschaft Robert Earle in der Rheinpfalz vom 23.2.1996, in dankenswerter Offenheit, indem er der Einrichtung eine „wichtige Rolle in der Diskussion über eine neue europäische Sicherheitsarchitektur" beimaß. Kurz gesagt ist die Atl. Akademie eine Propagandainstitution die hauptsächlich NATO- und US-Interessen in Europa formuliert und vermittelt.

Uns ging es mit der Kundgebung hauptsächlich um die Unterstützung der Kämpfe der politischen Gefangenen in den NATO-Staaten. Die feiernde Gesellschaft innerhalb des Gebäudes der Atl. Akademie, unter denen auch hohe NATO-Offiziere waren, wurden gut abgeschirmt. Die ca. 30 KundgebungsteilnehmerInnen wurden die meiste

Zeit argwöhnisch und nervös beobachtet. Wir schätzten d ies so ein, das es trotz der niedrigen TeilnehmerInnenzahl (die mit dem Termin -unter der Woche und auch noch Nachmittags- zu tun hatte) richtig war, Präsenz zu zeigen und den Protagonisten des „Atl. Bündnisses" zu vermitteln, dassß ihre Feiern nicht

widerspruchslos hingenommen werden. Schließlich ist im Juni diesen Jahres wieder das NATO-Musikfestival (Aufmarsch von Militärkapellen im Fritz-Walter-Stadion) in der Stadt.

Noch ein kleines Vorkommnis am Rande: Während der Kundgebung kamen um die 30 Prager Fußballfans am Kundgebungsplatz vorbei, die zum UEFA-Pokalspiel zwischen dem 1.FCK und Slavia Prag angereist waren. Sie schnallten recht schnell um was es bei der Kundgebung ging und unterstützten uns mit „Fuck the USA" und „Yugo-Slavia"-Rufen. Nach 10 Minuten zogen sie weiter zum abendlichen Fußballspiel.

IKM Kaiserslautern (gekürzt)

Nuri Eryüksel

Isolation ist immer noch nicht aufgehoben

Nuri, Gefangener aus der DHKP-C, ist wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung am 5.1.01 vom OLG Hamburg zu 6 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden (s. *AI* 241). Zur Zeit ist Nuri in Bochum auf der Krankenstation isoliert:

- Ein Radio mit Kurzwellen-Empfang ist ihm untersagt worden, obwohl er in Hamburg so ein Gerät haben durfte.
- Nuri ist fast blind und deshalb auf fremde Hilfe angewiesen. Ein Vorleser, der ihm z.B. was aus türkischen Zeitungen vorliest, ist nicht genehmigt worden.
- Nuri spricht kaum Deutsch. Ein Kurs ist ihm wegen seiner 129a-Verurteilung verwehrt worden.
- Weiterhin ist Nuri verboten worden, Kontakt zu türkischen und kurdischen Gefangenen aufzunehmen. „Es besteht die Gefahr, dass Nuri Gruppen bildet und gegen die Anstalt agitiert." So die JVA. Da Nuri der deutschen Sprache kaum mächtig ist, ist es gerade unter Haftbedingungen lebensnotwendig, dass er mit seinen Landsleuten im Knast kommunizieren kann.

Für die vollständige Aufhebung der Isolation von Nuri Eryüksel!

PS: Nur ist zwar gestattet, türkisches TV zwischen 14 und 17 Uhr zu verfolgen. In dieser Zeit gibt es aber keine Nachrichtensendungen, die er gerne sehen möchte. Wir bezeichnen diese Maßnahme als einen Versuch, Nuri von Informationen abzuschneiden, zu desorientieren und zu entpolitisieren.

Nuris Sehfähigkeit nimmt rapide ab, und er kann nur noch hell und dunkel unterscheiden. Eine angemessene Behandlung durch einen Spezialisten ist im Bochumer Knast nicht vorgesehen. Wir fordern eine Behandlung durch einen kompetenten Arzt oder eine Ärztin, da er sonst vollständig zu erblinden droht.

IKM Hamburg

Ali Etki ist wieder frei!

Ali Etki, dem von der Klassenjustiz Mitgliedschaft in der DHKP-C vorgeworfen wurde, ist am Mittwoch, den 28. Februar, aus dem Gefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel entlassen worden. Verhaftet wurde er im September 1997, und er musste mehr als zwei Drittel seiner „Strafe" absitzen. Er hat jetzt noch drei Jahre „Bewährung". Ali hat Asyl beantragt, da ihm sonst die Abschiebung nach Griechenland droht. Ali hat sich an mehreren Hungerstreiks beteiligt: Im Sommer 1999 erkämpfte er in einem mehrwöchigen Streik bessere Haftbedingungen und medizinische Behandlung; auch setzte er sich für Ilhan Yelkuvan ein, der nach 63 Tagen Streik seine Isolation durchbrechen konnte; zuletzt unterstützte Ali den Hungerstreik und das Todesfasten der Gefangenen in der Türkei, indem er sich dem Streik teilweise anschloss. *(IKM HH)*



Ca. 3000 beteiligten sich am 15.2. an einem Schweigemarsch in der Hamburger Innenstadt anlässlich des 2. Jahrestages der Entführung von Abdullah Öcalan, der in der Türkei zum Tode verurteilt wurde. Auch in anderen Städten fanden Demonstrationen statt.

Delegation türkischer Angehöriger in Deutschland

Zusammen mit dem Rechtsanwalt Selcuk Kozagacli sind zwei türkische Angehörige politischer Gefangener in Deutschland. Termine nach Erscheinen: 10. März: Köln • 13. März: Saarbrücken • 19. März: Hannover und Oldenburg • 21. März: Bremen • 23. März: Göttingen • Weitere Stationen sind Bielefeld, Berlin und Dortmund

Ermittlungen im Fall Andrea Wolf - Ronahî aufgenommen

Wie die in der Türkei erscheinende Tageszeitung Yeni Gündem am 18. Februar 2001 berichtete, hat die Staatsanwaltschaft in Çatak bei Van Ermittlungen zum Fall Andrea Wolf aufgenommen.

Andrea Wolf war Internationalistin in den Reihen der ArbeiterInnen Partei Kurdistans PKK. Im Oktober 1998 gehörte sie zu einer Einheit von 39 KämpferInnen. Bei einer Großoperation der türkischen Armee in Çatak nahe des Dorfes Keles wurden 24 KämpferInnen dieser Einheit getötet. Andrea wurde mit zehn anderen lebend gefangen genommen. Als die türkischen Soldaten hörten, dass Andrea Wolf Deutsche ist, wurde sie kaltblütig mit den Worten: „Sie wird uns genau so viel Ärger bereiten wie Kani" - Kani ist der Codename von Eva Juhnke, einer weiteren Internationalistin, die wegen Mitgliedschaft in der PKK im September 1998 in Van zu 15 Jahren Haft verurteilt worden ist - erschossen.

Drei Tage später fanden die Guerillakräfte der PKK die Leiche von Andrea und den anderen FreundInnen, die in der Gefangenschaft ermordet wurden, und begruben sie in den Bergen.

Die Anwältin Eren Keskin stellte im Auftrag der Mutter, Lilo Wolf, einen Strafantrag gegen die Sicherheitskräfte, die an der in der Provinz Van geführten Operation vom 23.10.1998 beteiligt waren. Weiter forderte sie vom Innen- und Justizministerium der Türkei Informationen zu dem Fall. Diese aber behaupteten, dass bei der besagten Operation niemand mit dem Namen Andrea Wolf getötet worden sei.

Auf Antrag Eren Keskins, die Verantwortlichen am Tode Andrea Wolfs zu verurteilen, hat jetzt der Staatsanwalt von Çatak, Raif Bikmaz, seine Ermittlungen aufgenommen. Bikmaz holte zunächst die Aussagen der Überlebenden, die durch das Militär bei der Operation festgenommen worden waren, beim türkischen Staatssicherheits-Gericht (DGM) und der Gendarmerie ein. Dieses Vorgehen des Staatsanwaltes bewertete Eren Keskin als eine mutige Handlung: „Beim Treffen mit dem Staatsanwalt sagte er, dass das Ereignis in der Türkei stattgefunden haben und der Prozess auch in der Türkei stattfinden solle, d.h. dass es nicht nötig sei, den Fall vor den Europäischen Menschengerichtshof zu bringen. Er wollte von uns die Aussagen haben, die gegenüber der Untersuchungskommission in Deutschland gemacht wurden. Ich werde sie ihm geben. Außerdem ist es notwendig, das Grab zu öffnen. Wir wissen, wo das Grab ist. Der Staatsanwalt sagte dazu: ‚Zeigen Sie es mir, wir werden es öffnen.' Ich sagte, dass man warten solle, bis sich das Wetter ein bisschen gebessert habe. Nachdem das Grab geöffnet wird, wird festgestellt werden, dass Wolf nach ihrer Festnahme durch Folter getötet wurde. Ich nehme an, dass der Staatsanwalt bald die Ermittlungen abschließen und einen Prozess eröffnen wird." *(Yeni Gündem*, 18.2.2001)

Auch die mit dem Fall befasste Staatsanwaltschaft in Frankfurt will die Anwältin Eren Keskin über die neuen Entwicklungen in diesem Fall informieren.

Wir fordern eine völlige Aufklärung der Ermordung von Andrea Wolf und den anderen KämpferInnen, die nach ihrer Festnahme brutal ermordet worden sind.

Wir fordern die Herausgabe der persönlichen Gegenstände von Andrea Wolf, die nach ihrer Ermordung von Soldaten der türkischen Armee gestohlen wurden.

Informationsstelle Kurdistan

Rechtsbüro des Volkes

Entwicklung in den F-Typ-Gefängnissen nach der militärischen Operation

Zusammen mit der Operation wurden die F-Typ-Gefängnisse in Sincan, Edirne und Izmit Kandira eröffnet. Diese Gefängnisse wurden ohne Zustimmung eröffnet. Sie sind sozusagen noch im Baustadium eröffnet worden. Dieses zeigt, dass die Gefängnisse in Eile eröffnet worden sind. Kurz vor der Operation sagte der Justizminister persönlich; „Der Bau der Gefängnisse wird gestoppt, bis eine gesellschaftliches Konsens getroffen wird." Es ist aber ersichtlich, dass während diese Aussage getroffen wurde, der Bau trotzdem noch weiterging und die letzten Vorbereitungen für die Operation gemacht wurden.

Die Gefangenen wurde nach der Operation auf dem Weg zu den F-Typ Gefängnissen und am Eingang zu den Gefängnissen gefoltert. Unter Gewaltanwendung wurden ihre Haare kahlgeschoren. In dem Gefängnis in Kandira wurden 12 Gefangene mit Schlagstöcken vergewaltigt. Doch der Todesfasten der Gefangenen konnte durch die Verlegung in die F- Typ Gefängnisse nicht verhindert werden. Das Todesfasten wird von den selben Gruppen fortgesetzt, die vor der Operation im Todesfasten waren.

Bis zum heutigen Tag haben sich 4 Gefangene in dem F-Typ Gefängnis in Edirne und 2 Gefangene in Kandira selbst verbrannt. Die

Am 137. Tag des Todesfastens und Hungerstreiks gegen die Einführung der F-Typ-Gefängnisse und für eine Reihe weiterer politischer Forderungen sind eine Vielzahl von bewusstlosen AktivistInnen in verschiedenen Krankenhäusern zwangsbehandelt worden. Wie RA Zeki Rüzgar, der viele der Hungerstreikenden und Todesfastenden vertritt, mitteilte, haben im F-Typ-Gefängnis Sincan einige Gefangene mittlerweile das Bewusstsein verloren. Hatice Yazgan und Semra Askeri sind in bewusstlosem Zustand zwangsbehandelt worden. Nachdem sie das Bewusstsein wieder erlangt haben, hätten sie sich aufgrund von Hirnschäden an nichts mehr erinnern können, so Rüzgar. (...)

Gründe für die Selbstverbrennungen liegen in der Isolation in den F-Typ Gefängnissen. Die Gefangenen, die sich selbst verbrannt haben, haben die Behandlung abgelehnt, der gesundheitliche Zustand von zwei Gefangenen ist äußerst schlecht.

Die F-Typ Gefängnisse sind mit dem Ziel der vollständigen Isolation der Gefangenen gebaut worden. In den Gefängnissen befinden Einzel- und Dreierzellen. Die Dreierzellen haben einen eigenen Hof. Der Hof der Einzelzellen wird mit einem oder höchsten zwei weiteren Gefangenen der Einzelzellen geteilt. Doch jedes Gefängnis verfügt über zwei Einzelzellen, die nur einen separaten Hof haben, so dass der Gefangene hier niemanden zu Gesicht bekommt.

Die Tür die zum Hof führt, steht unter der Kontrolle der Wärter. Die Tür wird somit willkürlich geöffnet oder sie wird überhaupt nicht geöffnet. Öfters kommt auch vor, wenn eine Tür zum Hof geöffnet wird, das dann die andere Zellentür verschlossen bleibt. Das Essen, Toilette und auch das Waschen, sowie weitere Bedürfnisse werden in der selben Zelle gemacht. In den Gefängnissen gibt es kein gemeinschaftlich benutzte Räumlichkeiten. Die Belichtung, Elektrizität, Wasser und Heizungen werden von außen reguliert. Die Gefängnisleitung benutzt diese sogar als Strafmassnahmen und sperrt diese. Die Kosten für die Elektrizität werden von dem Gefangenen verlangt.

Die Geldüberweisungen der Angehörigen an die Gefangenen werden den Gefangenen nicht übergeben. Die Überweisungen werden für Kosten in der Kantine oder für die ärztliche und medikamentöse Behandlung verrechnet. Die Preise in der Kantine betragen das doppelte im Gegensatz zu den Preisen draußen.

Da die Gefängnisse mit dem Ziel der Isolation des einzelnen Gefangenen gebaut worden sind, können sich die Gefangenen nicht gegenseitig sehen, wenn sie von ihren Angehörigen oder Anwälten besucht werden. Auch wenn die Gefangenen in der gleichen Sache angeklagt sind, können sie mit ihrem Verteidiger nur alleine sprechen. Sogar wenn die Gefangenen sich in der gleichen Zelle befinden, werden sie getrennt zu der Besprechung gebracht.

Die Gefangenen werden ständig in verschiedene Zellen gebracht.

Die Sachen und die Nahrungsmitteln, die von den Angehörigen mitgebracht werden, werden nicht weitergegeben.

Bücher und Zeitschriften werden in den F-Typ Gefängnissen nicht angenommen.

Neben der Bedeutung dieser alltäglichen Probleme in den F-Typ Gefängnissen und weiteren Problemen durch die Gefängnisleitung sind das Todesfasten und damit die Forderung dieser Aktion der zentrale Punkt. Die Haupt-

Das nebenstehende Plakat kann bestellt werden bei:
Bündnis gegen Isolationsfolter, c/o Alhambra, Herrmannstr. 83, 26135 Oldenburg
Tel. 04 41 / 1 44 92
Fax: 04 41 / 2 48 86 60
E-Mail: alhambra@alhambra.de

Es ist zweifarbig (schwarz/rot) und in A2 und A3 erhältlich.
Die A2-Plakate kosten:
bis 20 Stück 0,50/Stück,
ab 20 0,30 DM
plus Porto

Das A3-Plakat kann gegen Spenden plus Portokosten bestellt werden (nur begrenzter Vorrat)

Solidarität mit den todesfastenden Gefangenen in der Türkei!

Seit dem 19. Oktober 2000 befinden sich über 1000 politische Gefangene in der Türkei im unbefristeten Hungerstreik/Todesfasten.
Der Widerstand der Gefangenen richtet sich gegen die Einführung der Isolationshaft.
Am 20. Dezember 2000 stürmten Militärs und Polizei 20 Gefängnisse. Es gab über 30 Tote und die politischen Gefangenen wurden in die F-Typ-Isolationsgefängnisse verlegt.

Der Widerstand der Gefangenen ist jedoch ungebrochen!

Wir solidarisieren uns mit den Gefangenen:

Bündnis gegen Isolationsfolter OL, Antifa - Cafe OL, Rechtshilfe OL, AStA der C.v.O. Uni OL, Internationalismus AG i.d.C.v.O.Uni, Antifaschistische Aktion OL, AKKU OL, Archiv OL, Kalappe Gruppe OL, AK Antifaschistisches Komitee HB, Med Kulturzentrum HB, Internationaler Menschenrechtsverein Bremen, Bremer Friedensforum, IKM HH, Angehörigen Info, Kampagne Libertad, Infoladen Korn Hannover, Deludak Hannover

Gegen jede Form von Folter: Isolationshaft gemeinsam bekämpfen!

forderung der Todesfastenden ist die Abschaffung der Isolationshaft.

Die Gefangenen die sich im Todesfasten befinden, haben eine lange Zeit Vitamin B1 eingenommen, die sie jetzt nicht mehr zu sich nehmen.

Der gesundheitliche Zustand der Todesfastenden Gefangenen hat sich dramatisch verschlechtert. Die Körperorgane fast jedes Gefangenen sind beeinträchtigt. Sehstörungen, Benommenheit, Entzündungen, Gewichtsabnahme und Hautkrankheiten werden bei vielen Gefangenen beobachtet. Außerdem brechen einige Gefangene, einige von ihnen haben vorübergehenden Gedächtnisschwund oder Gleichgewichtsstörungen.

Anstatt auf die Forderungen der Gefangenen einzugehen, werden neue Maßnahmen zum Eingriff vorbereitet. In allen Städten, wo ein Todesfasten geführt wird, sind spezielle Abteilungen in den Krankenhäusern vorbereitet worden und Ärzteteams bereitgestellt, die auf einen Einsatz warten.

Die Todesfastenden sind von den anderen Gefangenen isoliert worden. Sie befinden sich entweder in Einzelzellen oder sind mit zwei weiteren Todesfastenden in Dreierzellen. Gefangene die noch nicht mal auf den eigenen Füssen stehen können, sind entweder alleine in der Zelle oder mit Gefangenen zusammen, die sich im gleichen Zustand befinden. Somit wird versucht, die gegenseitige Pflege und Betreuung zu verhindern.

Die Todesfastenden in den Einzelzellen werden von der Gefängnisleitung bedroht. Sie werden zur Aufgabe des Todesfastens gezwungen, andernfalls würde sie Maßnahmen ergreifen.

Bis zum heutigen gab es keine Vermittlungsgespräche zwischen den Vertretern des Justizministerium und den Vertretern der Gefangenen. ... Vor kurzem gab es ein Gespräch zwischen dem Parlamentarier Kamer Genc und dem Gefangenenvertreter in Edirne. Er hat sie auch dazu aufgefordert, mit dem Todesfasten aufzuhören. Der Abgeordnete Kamer Genc hat die Anwältin der Gefangenen Mihriban Kirdök angerufen und nachgefragt ob die Gefangenen mit Sechserzellen einverstanden wären. Dieses wäre sein eigener Vorschlag, wenn die Gefangenen dieses akzeptieren, so würde er es mit dem Justizministerium besprechen.

Die Gefangenen haben dazu folgende Erklärung abgegeben, „da die Gefangenen sich in Isolation befinden, werden sie auf keine Diskussion bezüglich der Forderungen eingehen. Erst wenn es gewährleistet ist, dass die Gefangenenvertreter zusammenkommen, so würden sie über die Forderungen des Todesfastens diskutieren."

Jetzt versucht der Justizministerium den Anschein des Wartens zu erwecken. Offiziell gibt es keine Kontakte. Sie ignorieren die gerechten und legitimen Forderungen der todesfastenden Gefangenen und ebnen somit den Weg für neue Todesfälle und dauerhafte Körperschäden bei den Gefangenen.

Rechtsbüro des Volkes (übersetzt am 21.02.2001, Komitee gegen Isolationsfolter

Meldungen aus der Türkei

Weiterer Tod im Gefängnis

Der Gefangene Numan Akman, der sich im Gefängnis Yozgat mit Tuberkulose infiziert hatte, ist nach seiner Verlegung ins Krankenhaus gestorben. Der 45-jährige Vater von drei Kindern befand sich ca. acht Jahre in Yozgat. Er war nach Paragraph 125 TCK wegen Separatismus zum Tode verurteilt worden. An der Beerdigung in Mardin nahmen neben den Angehörigen auch VertreterInnen von HADEP und Zivilgesellschaftsorganisationen teil. Wie der Bruder des Verstorbenen, Tajdin Akman mitteilte, verlor er sein Leben, weil er nicht rechtzeitig behandelt wurde. Aufgrund der ungesunden Bedingungen in Polizeigewahrsam und Gefängnis habe er sich angesteckt, aufgrund fehlender Behandlung sei die Krankheit fortgeschritten. „Er hätte gerettet werden können, er könnte noch leben, wenn die Behandlung nicht verhindert worden wäre."

Eren Keskin vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof

Der Antrag der Rechtsanwältin, stellvertretenden Generalvorsitzenden des IHD und Vorsitzenden der Istanbuler Zweigstelle, Eren Keskin, auf Behandlung ihrer Verurteilungen in zwei Prozessen vor dem EMGH ist angenommen worden. Eren Keskin war wegen eines Artikels in der inzwischen verbotenen und geschlossenen Zeitung Özgür Gündem, der am 14. Juni 1993 unter der Überschrift „Was die Welt dem kurdischen Volk schuldet" erschienen war, wegen 'seperatistischer Propaganda' zu zwei Jahren Haft und 250 Mio TL Geldstrafe verurteilt worden. Im zweiten Prozess war sie als Herausgeberin des 1992 veröffentlichten Buches „Internationale Pariser Kurdenkonferenz" wiederum wegen seperatistischer Propaganda zu sechs Monaten und 50 Mio TL verurteilt worden. (...) Im Antrag Keskins an den EMGH wird festgehalten, dass dadurch die Meinungs- und Ausdrucksfreiheit eingeschränkt werde und es wegen des Militärrichters am Staatssicherheitsgericht DGM kein unabhängiges und parteiloses Gerichtsverfahren gegeben habe. (...)

Informationsstelle Kurdistan e.V.

Broschüre

Türkei: Hungerstreik gegen Folter und Isolation - Verschärfte Repression gegen die gesamte Opposition.

Die Broschüre ist zu bestellen bei:
Unterstützungsgruppe für die pol. Gefangenen in der TR,
c/o AStA TUD,
Tel. 06151 162117 (bis 13:30 Uhr)
Sie kostet 3,- DM, Solipreis 5,-

Zu den Anti IWF/WB Protesten, S26

Gerichtsprozess in Prag gewonnen

Am 1.2. 2001 wurde Mads Thordal Trearup in allen Punkten der Anklage vom Prager Stadtgericht freigesprochen.

Es war wirklich großartig!

Die Staatsanwaltschaft forderte 2 Jahre Haft oder 500 000kc Strafe und ein lebenslanges Einreiseverbot in die tschech. Republik. Die 3 RichterInnen waren damit nicht einverstanden und sprachen ihn von allen Beschuldigungen frei.

3 Polizistinnen waren als ZeugInnen geladen, widersprachen sich aber in ihren Aussagen und konnten den Angeklagten darüber hinaus auch nicht ausreichend identifizieren.

Die Staatsanwaltschaft überlegt, das Urteil anzufechten. Einem weiteren aus Dänemark sollte heute der Prozess gemacht werden, er erschien jedoch nicht. Die Staatsanwaltschaft wollte die Zusammenverhandlung der beiden Fälle, doch gegen ihren Willen wurde Mads alleine nicht verurteilt!

In den nächsten Wochen wird es einige Prozesse geben (zu den Anti-WTO-Protesten). Wir werden weiterhin berichten Danke für eure Unterstützung!

Erster Prozess gegen IWF-Gegner

Der erste Prozess im Zusammenhang mit den großen Anti-IWF/WB-S26- Demonstrationen hat heute in Prag stattgefunden. Ein Typ aus Dänemark, der wegen „Angriffs auf Polizisten" und „Hooliganismus" angeklagt war, wurde freigelassen, weil die Polizei keine Beweise beibringen konnte. Die Staatsanwaltschaft hat sofort Berufung eingelegt, das heißt, dass ein weiterer Prozess stattfinden wird.

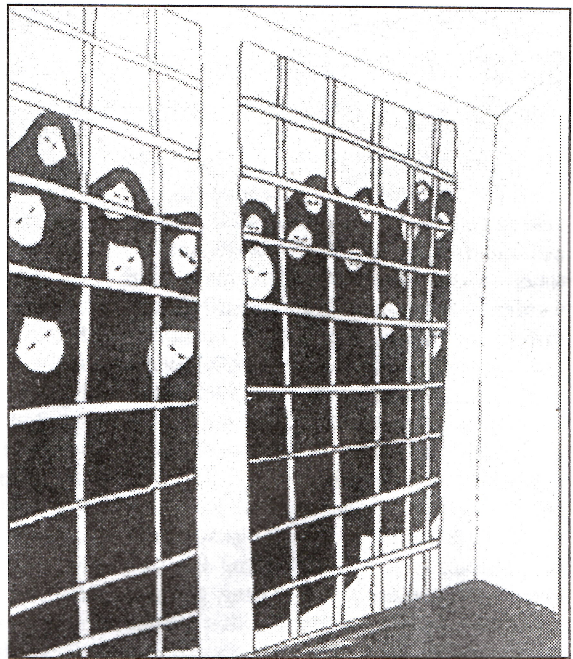
Die ersten zehn Minuten der Fernsehnachrichten auf CT1 befassten sich mit den S26-Demonstrationen in Prag. Es wurde ein Interview mit dem polnischen Anarchisten Arkadiusz Zajaczkowski gezeigt, der festgenommen und in der Polizeiwache misshandelt worden war. Er traf diese Woche Montag in Prag ein, um eine Zeugenaussage darüber abzugeben.

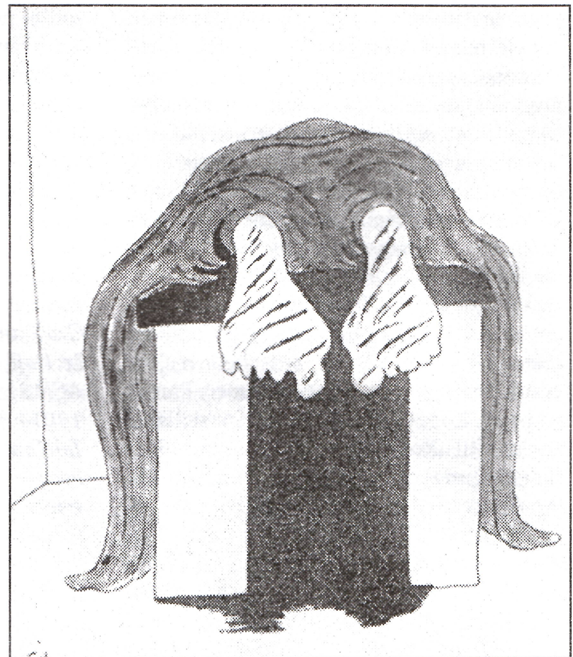
Die Polizeiinspektion (Abteilung zur Kontrolle der Polizei) hat ihre Untersuchung zur Polizeigewalt am 26. und 27. September abgeschlossen. Sie schlussfolgern - welche große Überraschung! -, dass es überhaupt keine Polizeibrutalität gab, außer den Fall von Zajaczkowski, der ohne dessen Zeugenaussage nicht abgeschlossen werden kann.

ABC-CSAF

abc.csaf@seznam.cz Anarchisticky cerny kriz pri CSAF /Ceskoslovenske anarchisticke federaci/ Anarchist black cross attached to CSAF /Czechoslovak anarchist federation/ e-mail: abc@csaf.cz tel. +420604388631 Übersetzung: FdA Hamburg, e-mail: i-afd_2@anarch.free.de

Im Knast lernte ich, im Stehen zu schlafen ...





Die Iranerin Nadia Mastooor studierte Medizin und war politisch gegen das Schah-Regime aktiv, als die Ayatollahs '79 über das Land kamen. Mit denen hatte die Studentin auch nix am Tschador, den sie nach der ,islamischen Revolution' zwangsweise tragen musste. Sie arbeitete in einer kommunistischen Organisation und wurde Anfang '81 beim Flugblattverteilen festgenommen. Von Juni '81 bis März '88 war sie im wegen der Brutalität von Wärtern und Polizeikräften berühmt-berüchtigten Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert. Dutzende von Frauen auf engstem Raum. „Damals habe ich gelernt, im Stehen zu schlafen“, erzählt die Kurdin aus dem Iran. „Es gab ein dreistöckiges Bett für 25 Frauen. Wir wurden oft gezwungen, die ganze Nacht stehen zu bleiben. Einmal drei Tage und Nächte. Da konnte ich dann beobachten, dass einige Zellengenossinnen die Kontrolle über ihre Bewegungen verloren.“

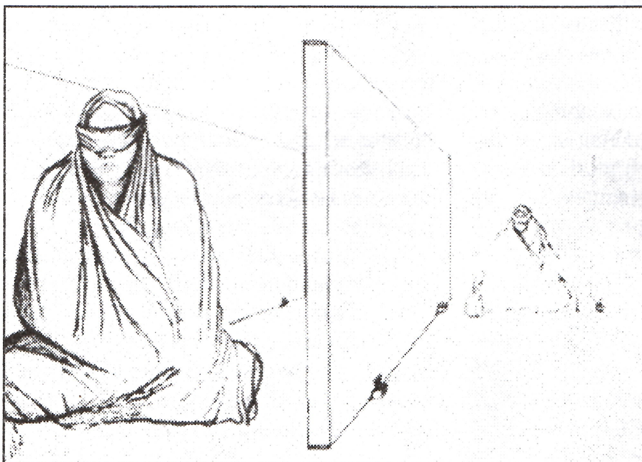
Etwa Mitte der achtziger Jahre begann das System, politische Gefangene nach ihrer Verurteilung zu isolieren. Sie mussten mindestens ein halbes Jahr, manche sogar ein ganzes, allein in einer höchstens 0,5 m mal 1,5 m großen Zelle mit verbundenen Augen knien. „Mit der Isolationshaft soll der Wille der Gefangenen gebrochen werden. Jede Erinnerung an den Kampf gegen das Regime soll ausgelöscht werden.“

Im Knast setzen die Frauen ihren Widerstand fort. „Spektakuläre Aktionen“ habe es keine gegeben. „Beispielsweise haben wir uns geweigert, zu beten und den Fastenmonat Ramadan einzuhalten. Dafür sind wir immer wieder geschlagen worden. Wir lebten in ständiger Angst, wann die Sicherheitskräfte in unsere Zellen kommen und uns foltern“, erinnert sich die ehemalige politische Gefangene.

Nadia Mastoor hatte trotz allem noch Glück: Sie wurde aus der Haft entlassen, wenige Monate vor dem Massaker in den iranischen Knästen am 9. September '88, wo Tausende politischer Gefangener regelrecht abgeschlachtet wurden.

„Die Situation nach der Haft war deshalb so schwer für mich, weil ich eine Frau bin“, so Nadia Mastoor. „Die Bewegungsfreiheit von Frauen ist im Iran weitaus mehr eingeschränkt als die von Männern. Frauen sind von ihren Familien viel mehr abhängig. Doch das bietet ihnen in dieser Situation keinen Schutz und keine Sicherheit. Wird ein Mann aus der Haft entlassen, kümmern sich Familie und Freunde um ihn, versorgen ihn. Bei Frauen ist das nicht so. Es ,gehört sich nicht', dass Frauen politisch aktiv sind, dass sie im Knast sitzen. Bei ihnen ist die erste Frage, die allerdings niemand direkt zu stellen wagt: ,Wurde sie im Gefängnis vergewaltigt?' Dann gelten sie als ,gefallene Mädchen', als Schande für die Familie.“

Sexuelle Gewalt als Form der systematischen Folter steht im Iran auf der Tagesordnung. Ähnlich wie im türkischen Teil Kurdistans werden Dörfer von Sicherheitskräften überfallen und die Frauen vor der gesamten Dorfgemeinschaft sexuell beschimpft, belästigt und vergewaltigt. Zum Tode verurteilte Frauen werden vor ihrer Exekution von Soldaten vergewaltigt, weil es ein islamisches Gesetz verbiete, Jungfrauen hinzurichten. Besonders schwer ist der Knastalltag für Mütter. Viele Frauen müssen ihre Kinder mit in das Gefängnis nehmen. Dort werden sie dann vor den Augen ihrer Kinder gefoltert und vergewaltigt. Ihnen wird angedroht, die Kinder zu foltern. Immer wieder passiert es, dass den Frauen ihre Kinder weggenommen und für islamische Familien zur Adoption freigegeben werden.



Eine weitere Schwierigkeit für ehemalige Gefangene im Iran ist es, Arbeit zu bekommen. Trotzdem gelang es Nadia Mastoor, ihr Studium zu beenden und eine Anstellung als Ärztin zu bekommen. In der Klinik, in der sie dann arbeitete, wurden ihre politischen Aktivitäten bekannt, so dass sie nach Teheran flüchten musste. Über Bekannte nahm sie Kontakt zu iranischen Frauen in Hamburg auf, die auf Einladung der Stiftung für politisch Verfolgte in die Hansestadt gekommen waren. Diese vermittelten auch ihr eine solche Einladung. Sie kam im Juni '99 und hatte eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr. So fühlte sie sich zunächst einmal auf der sicheren Seite. Nach etwa sechs Monaten stellte sie einen Asylantrag. Der wurde abgelehnt, obwohl sie im Iran noch vor ihrer Ausreise rechtskräftig verurteilt wurde und eine Rückkehr vermutlich ihren Tod bedeuten würde. Begründung: Sie hätte direkt nach ihrer Ankunft Asyl beantragen müssen.

Birgit Gärtner

Marseille / Frankreich

Gerichtsverhandlung gegen die FTP-Antifaschisten

Am 6. und 7.Februar 2001 fand in Marseille die Vorverhandlung gegen die beiden angeklagten FTP-Antifaschisten William Ferrari und Yves Peirat statt. Sie waren im Oktober 1999 verhaftet worden, und ihnen werden diverse Anschläge gegen Einrichtungen der faschistischen Partei Front National und den Megret-Ableger MNR in der Region von Marseille zur Last gelegt.

Der Gerichtsprozess begann am 6. Februar 2001 mit der Forderung der Anwälte der beiden faschistischen Parteien FN und MNR, dass die Anklage auf „Terrorismus einer organisierten Bande" ausgedehnt werden würde. Die Verteidigung hat sich gleich gegen diese Diffamierung gewehrt und die Staatsanwaltschaft hat ihnen schlussendlich zugestimmt, so dass dieser absurde Antrag verworfen wurde. Nach einer viertelstündigen Pause wurden die ZeugInnenaussagen der Verteidigung aufgenommen. Anne Tristan, Autorin des Buches „Au Front", erklärte die Aggressivität und Gewalt, die integraler Bestandteil einer militanten Gruppe des FN aus dem nördlichen Viertel von Marseille ist. Robert Bret (Senator der Kommunistischen Partei Frankreichs) ging anschließend auf den politischen Rahmen in der betreffenden Region ein (d.h. Zulauf bei den Faschos, Koalition und politische Allianz zwischen rechtskonservativen und rechtsextremen Parteien usw.). Roger Martin hat, als Spezialist in Sachen RIF (Rock für die französische Identitätsstiftung), den faschistischen Charakter dieser pseudopolitischen Gruppierungen dargestellt. André Jurquet, FTP Mitglied während der NS-Zeit hat sich geehrt gefühlt, dass der Angeklagte Yves Peirat den Namen FTP benutzt hat, obschon er sich gegen die angewandten Methoden aussprach. Er meinte, dass die jetzigen FTP sich, was ihre Mittel anbelangt, in der Zeit, aber sicherlich nicht in der Zielscheibe geirrt hätten. Schlussendlich hat noch eine Einwohnerin von Vitrolles (Mitglied der Antifa-Gruppe Ras L'Front) berichtet, dass sich das soziale Klima in der Stadt seit der Machtübernahme durch die FaschistInnen erheblich verschärft und verschlechtert hat. Ihr Sohn wurde mehrmals tätlich angegriffen, weil er sich mit „Arabern" aufhält.

Anschließend kam es zu einer kurzen Befragung der Beschuldigten durch die Richterin, während welcher Yves erneut betont hat, dass er der alleinige „Täter" der Anschläge der FTP seit 1996 ist. Yves hat somit erneut seinen Bruder Albert und auch den beschuldigten William von jeglicher Teilnahme freigesprochen, wie dies beide übrigens auch während ihrer Einvernahme taten.

Soweit zum ersten Verhandlungstag am 6. Februar 2001.

Am folgenden Tag (7. Februar 2001) hat sich eine Einwohnerin, die mit einem ehemaligen Polizisten zusammenlebt und die durch eine Explosion Materialschaden erlitten hat, mit den Angeklagten solidarisch erklärt und ihre Anzeige zurückgezogen. Sie hat weiter betont, dass sie gegen den Front National und die „Boneheads" ist. Die Anwälte von FN und MNR haben anschließend ihre gängigen Argumente vorgebracht und Yves beschuldigt, der wahre Mörder von Ibrahim Ali zu sein, weil er ein Klima der Unsicherheit herstelle. (Ibrahim Ali war 1995 von 5 FN-Faschisten ermordet worden). Die Anwälte haben insgesamt 1,4 Millionen Francs Schadensersatz verlangt. Macht euch demnach auf einen massiven Spendenaufruf gefasst!!!

Am Ende hat der Staatsanwalt in einem sehr pädagogischen Plädoyer einen kleinen Vortrag über die demokratischen Rechte gehalten, in welchem er sich an alle Anwesenden richtete. Er forderte in der Folge 5 Jahre Haft für Yves und 18 Monate (teilweise auf Bewährung) für William. Sowie die Freilassung von Albert und die Nichtaufhebung ihrer Zivilrechte.

Die Urteilsverkündung wurde auf den 22. Februar 2001 festgesetzt. Wir werden euch auf alle Fälle auf dem Laufenden halten. Die Solidaritätskundgebungen während der Verhandlung waren sehr präsent. Zirka 80 Leute waren die beiden Tagen über anwesend, mit Transpis, Frühstück, Musik und so weiter ...

Gruß an alle...
Le Doff, Marius, Gilali, Françoise...
AC!13, Bât 45, 27 rue Charles Morretti
13014 Marseille, Frankreich
Telefon: ++0491584154
Fax: ++ 0491116339
e-mail: ac.13@free.fr
(Übersetzung von ABC Innsbruck - es wurden einige zusätzliche Änderungen vorgenommen)

Schweiz

Beugehaft gegen angeblichen WEF-Hacker

Am Freitag, den 23. Februar 2001 wurde David als angeblicher WEF-Hacker von der Schweizer Polizei festgenommen. Er sitzt derzeit in Genf-Dollon im Knast und am Freitag, den 2. März 2001 findet eine Haftprüfung statt. Die Anklage lautet auf „Datenklau mit Bereicherungsabsichten", was ziemlich aus der Luft gegriffen ist, da die WEF-HackerInnen politisch motiviert vorgegangen sind und ihr einziges Ziel die Störung der WEF-Tagung in Davos Ende Januar 2001 war. Andererseits lässt diese Anklage vermuten, dass die Staatsanwaltschaft nichts wirklich belastendes gegen David in der Hand hat. Das WEF hingegen fordert eine Kopie der Harddisk von Davids Computer, was eindeutig mit Spionage zu tun hat. In der Zwischenzeit sind anscheinend weitere Beweisstücke auf der Harddisk von David gefunden worden.

Post und Solibriefe an David können über seinen Anwalt zugeschickt werden: Jean Pierre Garbade, rue de la Synagogue 41, 1204 Genf, Schweiz

PS: Mittlerweile soll David aber wieder auf freiem Fuß sein ... wir halten euch auf dem Laufenden

Text verfasst und verbreitet von Anarchist Black Cross Innsbruck:

Berichte aus den USA

Prozess gegen die Chattanooga 3

Vom 9. bis 12. Januar 2001 fand der Prozess gegen die sogenannten Chattanooga 3 statt. Die 3 Aktivisten Lorenzo Komboa Ervin, Damon McGee und Mikail Musa Muhammad hatten am 19. Mai 1999 mit ca. 100 weiteren AktivistInnen eine öffentliche Sitzung im Rathaus von Chattanooga (im US-Bundesstaat Tennessee) besucht, um in diesem Rahmen einen vorbereiteten Text über die Polizeibrutalität gegen Schwarze in der Stadt Chattanooga vorzutragen. Die Verantwortlichen der Sitzung hatten ihnen im Vorhinein das Zugeständnis gemacht, dass sie einen eigenen Text verlesen dürften, was ihnen dann aber später wiederum verwehrt wurde. Da sich die Chattanooga 3 dagegen wehren wollten, wurden sie kurzerhand festgenommen und angeklagt. Beim Prozess wurden alle 3 Aktivisten der Black Autonomy-COPWATCH Gruppe für schuldig befunden und zu 6 bis 18 Monaten Knast verurteilt. Nicht primär, weil sie eine Veranstaltung gestört haben, sondern weil sie den manifesten Rassismus in Chattanooga publik gemacht und kritisiert haben.

Als während der Gerichtsverhandlung alle Konstrukte und Vereinbarungen zwischen Richter, Staatsanwalt und Polizei zu kippen schienen, beschlossen sie, einen Provokateur einzuschleusen. Eine Person namens „Omar" wurde von der Polizei aufgefordert, sich vor dem Prozess zu den Angeklagten zu gesellen und so zu tun, als ob er sie schon lange kennen würde, damit die Presse dies auch alles brav festhalten konnte. Während der Verhandlung selber brachte Omar dann ein Gewehr und Munition mit in den Gerichtssaal. Auf diese Weise wurde die antirassistische Bewegung mit Terrorismus in Verbindung gebracht und konnte so diskreditiert werden. Obschon das Mitbringen von Waffen ins Gericht ein schweres Delikt ist, wurde Omar weder festgenommen noch angeklagt.

Statt dessen behauptet Omar jetzt, dass die Chattanooga 3 ihn beauftragt hätten, die Waffe mit ins Gericht zu bringen. Sollten die Herrschenden mit dieser Geschichte durchkommen, so hätte dies sehr schwerwiegende Folgen für die 3 Angeklagten. Sie würden dann nämlich zusätzlich der Konspiration (Haftstrafen von 5 bis 8 Jahren)

und des Tragens von Waffen im Gericht (Haftstrafen von 7 bis 10 Jahren) angeklagt werden.

Die Chattanooga 3 befürchten, dass Omar für seine „Geständnisse“ noch eine Art Immunität vor Gericht erhalten würde. Eine derartige Verurteilung käme den Herrschenden in Chattanooga sehr recht, da die AktivistInnen von Black Autonomy und Copwatch ihnen bereits seit Jahren ein Dorn im Auge sind, es ihnen aber bisher nie gelungen ist, sie vor Gericht zu bringen.

Diese Geheimmethoden der Polizei ähneln sehr jenen, welche FBI und andere polizeiliche Behörden in den späten 60er und frühen 70er Jahren benutzt haben um die Black Panthers Party zu unterwandern und zu zerstören.

Für weitere Infos wendet euch an das Internationale Unterstützungskomitee für die Chattanooga 3:
Banco_midwest@hotmail.com - http://Sf.indymedia.org/lke.php Schreibt auch Protestbriefe an den Sheriff und fordert ihn auf, dass er von weiteren Ermittlungen und Anklagen absieht: John-Cupp@cdc.net.
(Text verfasst und verbreitet von Anarchist Black Cross Innsbruck)

Nachtrag: Urteile gegen die Chattanooga 3

Die Gerichtsurteile im Fall der Chattanooga 3 wurden jetzt gefällt, sie lauten wie folgt: Lorenzo Ervin: 60 Tage bedingte Haft, 10 Tage Gemeindearbeit und Gerichtskosten - Damon McGee: 30 Tage bedingte Haft und Gerichtskosten - Mikail Musa Muhammad: 30 Tage bedingte haft, 5 Tage Gemeindearbeit und Gerichtskosten.

Robert King Wilkerson nach fast 30 Jahren Isolationshaft aus dem Knast entlassen

Am 8. Februar 2001 wurde Robert King Wilkerson, einer der ‚Angola 3’, aus dem berüchtigten US-Gefängnis Angola im Bundesstaat Louisiana entlassen.

Der 57-Jährige wurde 1973 aufgrund belastender Aussagen von zwei Mitgefangenen wegen Mordes an einem Vergewaltiger zu einer lebenslangen Haftstrafe ohne vorzeitige Entlassung verurteilt, obwohl ein anderer Gefangener den Mord gestand und dafür auch verurteilt wurde. Wilkerson war seit seiner Verurteilung in nahezu ständiger Isolationshaft untergebracht.

Schon vor Jahren sagte der Täter aus, er habe allein gehandelt. Ebenso die beiden belastenden Zeugen, die eidesstattlich erklärten, dass die Gefängnisleitung deren Aussagen erpresst habe. Der eine Mitgefangene erklärte, die Gefängnisleitung habe seine Aussage verfasst und gedroht, ihm den Mord anzuhängen, falls er nicht aussage. Der zweite gab zu, dass er zur Tatzeit unter der Dusche und außer Sichtweite des Tatorts stand.

Nach dem Urteil eines Bundesberufungsgerichts, das mit ziemlicher Sicherheit zur Freilassung von Wilkerson geführt hätte, bot nun die Staatsanwaltschaft Wilkerson einen Deal an, um eine weitere gerichtliche Niederlage zu vermeiden. Nachdem Wilkerson darauf einging wurde sechs Stunden später seine Entlassung angeordnet.

„Ich bin vielleicht Angola los, aber Angola wird mich nie los“, sagte Wilkerson und kündigte an, für die Freilassung der anderen beiden Gefangenen der ‚Angola 3’ zu kämpfen.

Albert Woodfox und Herman Wallace wurden 1972 wegen angeblichen Mordes an einem Gefängniswärter zu lebenslänglich ohne vorzeitige Entlassung verurteilt. Wie Wilkerson haben sie immer beteuert, unschuldig zu sein und von der Gefängnisleitung verfolgt zu werden, weil sie im Gefängnis eine Ortsgruppe der Black Panther Party aufbauten. Vor Jahren gelangten Beweisen an die Öffentlichkeit, dass Zeugen bestochen wurden, um gegen sie auszusagen. Trotzdem sind sie immer noch nunmehr seit 29 Jahren in Isolationshaft.

Im März letzten Jahres klagte die Buergerrechtsorganisation ‚American Civil Liberties Union’ vorm Bundesgericht, dass diese fast 30 Jahre andauernde Isolationshaft der ‚Angola 3’ gegen die US-amerikanischen Verfassung verstoße. Das Gericht hat bis jetzt darüber kein Urteil gefällt.
SPG Hamburg: e-mail: spg@mail.nadir.org

Mumia-Aktivist freigelassen

Am 5. März wurde C. Clark Kissinger, Mitbegründer von ‚Refuse & Resist’ und einer der aktivsten Unterstützer von Mumia Abu-Jamal, aus dem Bundesgefängnis Metropolitan Detention Center in Brooklyn, NY, freigelassen. Während einer Aktion des zivilen Ungehorsam im Juli ’99 vor der Freiheitsglocke in Philadelphia, Pennsylvania, war Kissinger wegen einer Ordnungswidrigkeit angeklagt worden und im Mai 2000 zu einer Bewährungsstrafe mit drakonischen Auflagen verurteilt. Im letzten Dezember verurteilte ein Bundesrichter Kissinger zu 90 Tage Haft wegen Verletzung seiner Bewährungsauflagen, weil er im August nach Philadelphia führ um für Mumia und gegen die Todesstrafe auf der Demonstration während der Parteitag der Republikaner zu sprechen.

Um zu verhindern, dass Kissinger vorzeitig entlassen wird, bezog sich die Bundesstaatsanwaltschaft auf einen Präzedenzfall von 1963 in Birmingham, Alabama. Damals wurden Bürgerrechtsaktivisten zu Geld- und Haftstrafen verurteilt, weil sie gegen eine Gerichtsentscheidung gegen einen ‘Freiheitsmarsch’ in Birmingham verstoßen haben. Der berüchtigten Polizeichef der Stadt hatte den Organisatoren der Demonstrations eine Genehmigung verweigert. *(SPG)*

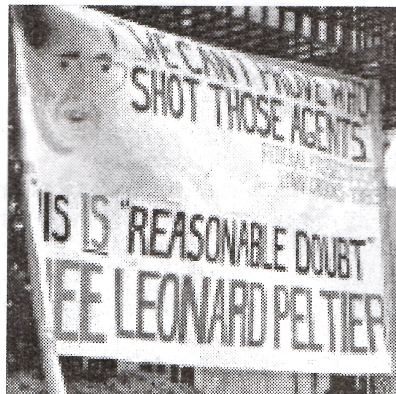
Verschärfung des Gefängnisregimes in den USA

Interviewverbot für Leonard Peltier und andere Gefangene

Kaum ist Georg W. Bush an der Macht, schon werden die Zügel in den Bundesgefängnissen angezogen. Letzte Woche wurden alle Interviewanfragen von MedienvertreterInnen von der Gefängnisbehörde mit der Begründung abgelehnt, dass sie zu viele Medienbesuche genehmigen und das Personal überfordert sei.

Leonard hat aber schon seit Monaten kein Interview mehr gegeben. Bis jetzt war dies immer nur eine Methode der Gefängnisbehörden der Bundesstaaten, politisch unliebsame Gefangene zum Schweigen zu bringen oder zu verhindern, dass über die Zustände in den Gefängnissen berichtet wird.

Schon seit Jahren hat Mumia Abu-Jamal im Bundesstaat Pennsylvania Interviewverbot. In Kalifornien legte Gouverneur Gary Davis in Oktober letzten Jahres sein Veto gegen



ein Gesetz zur Wiedereinführung des Rechts der Medien ein, Gefangene zu interviewen. Dieses Gesetz war in beiden Abgeordnetenkammern mit einer überparteilichen Mehrheit angenommen worden. Davis hat damit zum dritten Mal sein Vetorecht missbraucht. Das Interviewrecht wurde 1995 heimlich und eigenhändig von der Gefängnisbehörde außer Kraft gesetzt, was 1996 durch ein Sondergesetz bestätigt wurde. Die Behörde hat bis jetzt keinen Zwischenfall nennen können, der dies begründen könnte.

Kalifornien hat das am meisten wachsende Gefängnissystem der Vereinigten Staaten. Im Dezember 1998 berichtet die Zeitschrift ‘Atlantic Monthly’, dass die Anzahl der Gefangenen in Kalifornien innerhalb von 20 Jahren von 19.600 auf 159.000 angestiegen und dass dieser ‘Bundesstaat mehr Insassen in seinen

Gefängnissen und Untersuchungsgefängnissen als Frankreich, Großbritannien, die BRD, Japan, Singapur und die Niederlanden zusammen hat.’ Dabei spielt die Sicherheit und Gesundheit der Gefangenen eine untergeord-

nete Rolle. So sind die politischen Gefangenen in Hochsicherheitsgefängnissen und -trakten

untergebracht, meistens in Isolationszellen mit kaum Kontakt zur anderen Gefangenen und zur Außenwelt. Das wohl brutalste Hochsicherheitsgefängnis ist das Corcoran-Staatsgefängnis. Erst vor wenigen Jahren wurde bekannt, dass die Wächter in Corcoran Gefangene zu 'Gladiatorenkämpfen' auf dem Gefängnishof zwangen und Gefangene, die schlecht abschnitten, anschließend erschossen. Nach Angaben von Amnesty International sind mindestens sieben Gefangene bei solchen Kämpfen erschossen worden. Zeugen erzählten, dass die Wächter Gefangene 'disziplinierten', indem sie diese mit einem als sadistisch bekannten Insassen über Nacht einschlossen - in dem Wissen, dass sie mehrmals vergewaltigt und geschlagen würden. Andere erzählten, dass neue Gefangene bei der Ankunft von den Wächtern oftmals brutal zusammengeschlagen werden. Infolge medizinischer Vernachlässigungen und unzureichend ausgebildetem medizinischem Personal starben im Jahr 2000 im Chowchilla-Gefängnis, dem größten Frauengefängnis der USA, 17 Frauen. Neun davon allein in den letzten beiden Monaten des Jahres. Einige der Frauen starben nur Wochen, bevor sie bewährungsberechtigt gewesen wären. Das 'Komitee HIV im Gefängnis' berichtete von einer Frau, die einen Gehirnschlag erlitt, weil ihr ein falsches Medikament verabreicht wurde und von Frauen mit HIV oder Hepatitus C, die gar keine Behandlung bekommen.

Für viele Gefangene ist das Telefon - außer Briefe Schreiben - der einzige Kontakt zur Außenwelt, da sie oft in Gefängnissen viele Hunderte, wenn nicht Tausende Kilometer von ihrem Heimatort verlegt wurden. Der Bundesstaat Virginia hat diese Tatsache zur Geldquelle gemacht. In allen Gefängnissen des Bundesstaates sind die Telefonzellen Eigentum der Firma MCI WorldCom. Die Gefangenen müssen eine Verbindungsgebühr von 2.25 $ und 37 Cent pro Minute zahlen, der höchste Tarif. Nach 15 Minuten wird der Anruf automatisch abgebrochen. Will der Gefangene das Gespräch fortführen, muss er wieder 2.25 $.

Verbindungsgebühr bezahlen. 40% der Einnahmen fließen dabei an den Staat. 1999 waren das immerhin 7,2 Mio. Dollar. Der Trick dabei ist: nicht die Gefangenen zahlen diesen Straftarif, sondern die Angerufenen.

Nun will auch die Bundesgefängnisbehörde die Telefonstrafe einführen. Diese ist zwar (noch) nicht privatisiert, aber dafür soll das Telefonieren auf 300 Minuten pro Monat reduziert werden. Dass die Gefangenen überdurchschnittliche Tarife bezahlen, ist für die Gefängnisbehörde selbstverständlich. Diese neue Maßnahme führt die Streichung der „Telefon- und Besuchsprivilegien" der letzten Jahren fort mit dem einzigen Zweck: die Gefangenen noch mehr von der Außenwelt zu isolieren und zu bestrafen.

Siehe: www.freepeltier.org www.prisons.org www.spj.org *(SPG)*

Spanien

Gazpacho – besetztes Haus in Barcelona am 28. Februar geräumt

Gegen 8.15 Uhr brachen die Bullen die Tür des Hauses auf. Durch den Lärm alarmiert konnten die 12 BesetzerInnen auf das Dach flüchten, wo sie sechs Stunden lang ausharrten. Die Bullen trauten sich nicht auf das Dach, um dort die Leute festzunehmen. Da das Spitzdach nur sehr klein mit Ziegeln bestückt und schwer begehbar ist, schien es den Bullen wahrscheinlich zu gefährlich dort hinaufzukommen.

Sie konnten es jedoch nicht unterlassen von einem in der Mitte des Daches höher gelegenem Türmchen ständig mit Wasser die 12 BesetzerInnen zu bespritzen, was nicht ganz ungefährlich war, denn dadurch wurde das Dach, ohnehin kaum begehbar, extrem rutschig und glibberig. Nachdem klar wurde, dass der eingelegte Widerspruch gegen den Räumungstitel vom zuständigen Richter abgelehnt und der Titel erneut bestätigt wurde, kamen die 12 BesetzerInnen gegen ca. 14.30 Uhr vom Dach herunter, packten ihre Sachen und verließen nach Feststellung der Personalien das Haus. Unter den 12 identifizierten BesetzerInnen befinden sich 4 ItalienerInnen, 4 Deutsche und 4 FranzösInnen.

Während der Dachbesetzung waren ca. 100 Leute vor dem Haus, die Parolen riefen, Essen organisierten und die BesetzerInnen immer wieder aufmunterten. Auch viel Presse (TV, Zeitungen) erschien und filmte und fotografierte wie wild. Wie bei größeren Ereignissen wurde sich in benachbarte Häuser einquartiert, um noch bessere , schärfere Bilder machen zu können. Das Gazpacho wurde am 24.November 2000 erneut besetzt, nachdem es vorher schon mal besetzt und geräumt wurde. Das Gazpacho war nicht nur ein Wohnhaus, sondern auch ein sozialer und politischer Treffpunkt für die Squatters und die linke Szene im allgemeinen. (Diskussionen, Parties, Siebdruck u.s.w.)

Am Abend gab es im Stadtviertel von Gracia eine Spontandemo von einigen Hundert Leuten als Antwort auf die Räumung. Dabei wurde Banken, McDonalds, Immobilienfirmen und ein feines Yuppie-Restaurant, das Botafumeiro, gesmashed, Barrikaden errichtet und auf der ganzen Demoroute entlang wurde kräftig gegen die Räumung, das kapitalistische System u.s.w. gesprüht wie z.B." Heute Gazpacho- morgen dein Haus...". Vor allem die katalonische Bank Caixa Catalunya hat es richtig abbekommen, da diese den neuen Haus- Besitzern, die das Haus komplett abreißen wollen um dort ein Neues bauen zu lassen, fette Kredite gegeben hat. Die Bullen konnten niemand festnehmen, da sich die DemonstrantInnen rechtzeitig vor dem Eintreffen der Bullen aufgelöst haben.

Am 9. März um 18 Uhr gibt es eine große Demo in Barcelona gegen Häuserräumungen, der Spekulanten - Mafia und der Kriminalisierung der ganzen Häuserbewegung. Nur wenige Tage vor der Räumung des Gazpacho hat ein wahrscheinlich von den Besitzern bezahlter Schlägertrupp von 15 Männern, bewaffnet mit Knüppeln und Eisenstangen, die besetzten Häuser La Discordia und Josefina überfallen, die Tür aufgebrochen, die angetroffenen Leute verprügelt und einige Sachen zerstört.

Einige mussten ins Krankenhaus, einer Person wurde die Nase gebrochen.

Beide Häuser, versuchen zur Zeit die Räumungstitel juristisch zu stoppen. Diese illegale Aktion/Überfall verfolgte das Ziel, die BesetzerInnen zu räumen, was allerdings nicht gelang.

Die Räumungen und die evt. zu erwarteten weiteren Räumungen gehen einher mit der Kriminalisierung der ganzen Squatter-Bewegung/Szene. Der Staat und die Medien versuchen die Verhaftungen von zwei Personen, die mal in besetzten Häusern gewohnt haben oder dorthin Beziehungen gehabt haben sollen, und beschuldigt werden, angeblich Mitglieder des Commando Barcelona der ETA zu sein, mit der Squatting-Bewegung im allgemeinen in Verbindung zu bringen. Sie malen ein Bild von angeblich „gewalttätigen, terroristischen Squattern".

Demo am 9 .Maerz um 18 Uhr Metro Joanic in Barcelona - Kommt alle

Hasta la Victoria siempre - No pasaran -
Die Häuser denen , die drin wohnen

Gute Nacht GenossInnen 29. Februar 2001,
Barcelona mehr Infos später
No pasaran - Venceremos
Zorn und Zärtlichkeit
In Liebe bis bald



Wahlkampf füllt spanischen Gefängnisse mit baskischen politischen Gefangenen

Im „Kursaal" von Donostia-San Sebastian haben Ende Februar mehr als 2000 Angehörige von politischen Gefangenen über die Situation der Gefangenen gesprochen und neue Aktion geplant. Die „Würfel" direkt am Strand vom Donostia waren zu klein, um all die Angehörigen aufzunehmen, die auf Einladung von Gestoras pro Amnistia und Senideak nach Donostia geströmt sind. Ein Teil musste den Kongress per Videoübertragung im Vorraum verfolgen.

Den Gestoras, die gegen die Repression kämpfen, und den Angehörigen von Senideak ging es darum, nach der Großdemonstration in Bilbao, neue Schritte zur Verbesserung der Situation der Gefangenen zu bestimmen. Doch zunächst wurde berichtet, mit welchen Schwierigkeiten die Angehörigen und Freunde von Gefangenen Basken zu kämpfen haben. Über 500 Menschen sind in ganz Spanien und Frankreich zerstreut. Die Familien müssen sich jedes Wochenende auf eine Tour bis zu 2000 Kilometern machen müssen, um die Schwester oder den Vater für eine halbe Stunde zu sehen. Oftmals kann selbst dies nicht stattfinden, weil gerade irgendeine der vielen Strafen verhängt wurde oder die Person verlegt worden ist. Natürlich wird die Familie davon nicht im Vorfeld informiert. Wegen Übermüdung kommt es gelegentlich auch zu Unfällen, zumeist bei der Rückfahrt, in einigen Fällen mit Todesfolge.

Die Angehörigen wollen die neue Dynamik verstärken, die mit der Demonstration Anfang Februar in Bilbao entstanden ist. Dort hatten mehrere zehntausend Menschen die Stagnation im Kampf um die Gefangenen durchbrochen. Nach dem Ende der Waffenruhe der ETA vor etwa einem Jahr war die Gefangenenbewegung in die Defensive geraten. Zwar demonstrierten weiterhin die Angehörigen jeden Freitag in den Städten und Dörfern, aber die großen Demonstrationen blieben aus. Vor und während der Waffenruhe kam es zu Demonstrationen, an denen sich zum Teil mehr als 100.000 Menschen beteiligten.

An den Forderungen hat sich seither nichts geändert. Die Angehörigen fordern die Verlegung der politischen Gefangenen ins Baskenland, die Freilassung aller Gefangenen, die drei Viertel der Strafe abgesessen haben oder schwer krank sind. Diese Forderungen beziehen sich auf bestehende Gesetze, die von der spanischen Regierung nicht eingehalten werden. Weshalb die Angehörigen von „Erpressung" sprechen. Schwerpunkt der Arbeit bleibt der Kampf für die Verlegung der Gefangenen ins Baskenland. Das spanische und französische Strafrecht sehen dies vor. Die Forderungen werden auch von der großen Mehrheit der Bevölkerung im Baskenland unterstützt. Selbst das baskische Regionalparlament hat in zahlreichen Entschließungen die Einhaltung des Strafrechts von der Zentralregierung in Madrid gefordert. Auch im spanischen Staat finden sich dafür zahlreiche Anhänger, vor allem in der Linken.

So waren auch zum Kongress nach Donostia zahlreiche Solidaritätsgruppen aus dem gesamten spanischen Staat gekommen. Auch Angehörige aus Kurdistan, Irland, Argentinien, der Bretagne waren angereist, um die Situation ihrer Gefangenen aufmerksam zu machen und sich zu solidarisieren.



Während im Kursaal auch die notorischen Misshandlungen und Folter angeklagt wurde, verhaftete die Guardia Civil 15 Personen. Die werden laut Innenminister dem ETA-Kommando Donostia zugeschrieben, das vermutlich wenige Tage zuvor in San Sebastian bei einem Anschlag ein Blutbad angerichtet hatte. Während die Bombe das mutmaßliche Ziel, einen sozialistischen Stadtrat, leicht verletzte, tötete sie zwei seiner Arbeitskollegen und verletzte zwei weitere schwer.

Dass es sich dabei um ETA-Mitglieder handelte, ist sehr fraglich. Schon am Tag zuvor, als 15 Menschen von der baskischen Polizei festgenommen wurden, hatte er sie mit dem selben Kommando in Verbindung brachte. Doch 14 von ihnen waren Besucher eines Jugendzentrums, sind schon wieder auf freiem Fuß sind. Inzwischen sind auch die meisten anderen wieder frei. Die Aktion kann als Wahlkampfgetöse eingeordnet werden. Denn dieser Minister ist inzwischen zurückgetreten und kandidiert für die rechte Volkspartei, die in Spanien regiert als baskischer Regierungschef. Die Regionalregierung hat für den 13. Mai Neuwahlen bestimmt, um die Regierungskrise zu lösen. Nur der von der baskischen Polizei Verhaftete dürfte tatsächlich ETA-Mitglied gewesen sein. Er war bei seiner Festnahme als einziger bewaffnet. Über ihn konnte die baskische Polizei ein Waffenlager ausheben und inzwischen zwei weitere Personen verhaften.

Wenn im Baskenland Wahlen drohen, dann drohen auch Verhaftungen. So schlug die baskische Polizei Anfang März zu und verhaftete vier Jugendliche wegen Beteiligung an militanten Aktionen. Aber auch diesmal ist die Beweislage offenbar dünn, ein 17-Jähriger kam sofort wieder frei.

Diesen Verhaftungen konnte der selbsternannte Rächer der Menschrechte nicht nachstehen. Am nächsten Morgen mischte sich Richter Baltasar Garzón verhaftend in die vorgezogenen Neuwahlen in den drei „Autonomen Provinzen des Baskenlandes" ein.

Bei einer nächtlichen Großrazzia wurden insgesamt 15 Jugendliche verhaftet. Dabei handelte es sich um junge Leute, die öffentlich als Sprecher der Jungendorganisation Haika aufgetreten sind. Bei den Verhafteten soll sich um deren Führung handeln. Haika bedeutet aufstehen. Die Organisation wurde vor einem Jahr als Zusammenschluss der spanisch-baskischen Organisation Jarrai (Weiter) und der franzö-

sisch-baskischen Gruppe Gazteriak (Jugend) gegründet.

Nach Ansicht von Garzón bedeute eine Mitgliedschaft in Haika auch die Mitgliedschaft in der Separatistenorganisation ETA. Als Begründung muss herhalten, dass ehemalige Jarrai-Mitglieder im letzten Jahr als mutmaßliche ETA-Mitglieder verhaftet worden sind. Die Presseerklärung des Innenministeriums zu den Razzien ist bemerkenswert. Darin wird Haika „Brutstätte von ETA“ benannt. Die Aktion lief unter dem Namen „Schlangenbrut“. Dies bezieht sich auf das Symbol von ETA, eine Schlange die sich um einen Axtstiel windet.

Wie immer wird es Garzón auch diesmal misslingen, seine Vorwürfe zu beweisen. Obwohl Haika auch in Frankreich existiert, geht die Justiz dort nicht gegen sie vor. Nur die spanische Presse fabuliert von einer angeblichen Ausweitung der ETA-Aktionen auf Frankreich.

Ohnehin hätte Garzón, wenn er seine Vorwürfe selbst glauben würde, Haika verbieten müssen. Aber mit Verboten hat er im letzten Wahlkampf 1998 schlechte Erfahrungen gemacht, als er die Zeitung und das Radio Egin unrechtmäßig schließen ließ.

Zwei Jahre zuvor, bei den Präsidentschaftswahlen, verschwand die gesamte Führung der Partei Herri Batasuna (HB) für 20 Monate im Gefängnis. Unrechtmäßig, wie das Verfassungsgericht entschied. Kürzlich wurden auch die letzten Verantwortlichen des HB-Auslandsdienstes (Xaki) entlassen, die Garzón vor einem Jahr sogar als ETA-Außenministerium hinter Gitter gebracht hatte. Stets versucht er eine Super-ETA zu konstruieren. Selbst Kritiker von ETA sitzen als angebliche ETA-Führung derzeit hinter Gittern, weil sie für den zivilen Ungehorsam eintreten.

Die Aktion wurde von allen baskischen Parteien, der Vereinten Linken (IU) und diversen Gewerkschaften scharf als politische Justiz kritisiert. Doch angesichts der Wahlen ist mit weiteren Schlägen gegen die baskische Unabhängigkeitsbewegung zu rechnen. Darunter könnte auch das Verbot der Zeitschrift Ardi Beltza (Schwarzes Schaf) fallen, das medial seit Monaten vorbereitet wird. Deren Chef, Pepe Rei wurde vor mehreren Wochen zum vierten Mal wegen angeblicher Unterstützung von ETA verhaftet. Inzwischen musste Rei wegen starker Herzbeschwerden ins Krankenhaus überwiesen werden. Noch ist nicht bekannt, worum es sich handelt. Vier Bypässe muste er auf Grund des Stresses wegen der dauernden haltlosen Verfolgung durch Garzón schon über sich ergehen lassen.

(c)Ralf Streck *Dienstag, 6. März 2001*

Nachtrag. Gerade kam im Radio, dass Garzon Xaki verboten hat, obwohl seine Kollegen vor genau einem Monat die Organisation als legal definiert hat. Dann wurde ein weiteres Haika Mitglied verhaftet, das gestern auf einer Pressekonferenz in San Sebastian gesprochen hat.

Amadeu Casellas Ramon vom spanischen Staat verschleppt

Seit dem 13. Januar 2001 befand sich Amadeu Casellas Ramon im Knast von Can Brians im Hungerstreik. Er beteiligte sich mit dieser Aktion an den Protestaktionen der sozialen Gefangenen in Spanien gegen das FIES-Isolationsregime (wir haben bereits mehrfach davon berichtet - für weitere Infos wendet euch einfach an uns).

Amadeu wurde verschleppt und im Gefängnis von Ponent en Lleida in Isolationshaft gehalten, einem der brutalsten Knäste Kataloniens und Spaniens überhaupt. Die WärterInnen und die Leitung dieses Knastes stacheln die Gefangenen regelmäßig zu Gewaltakten gegen Mitinsassen auf, um auf diese Weise keinerlei Solidarität unter den Gefangenen aufkommen zu lassen. Zudem kommt es immer wieder zu Folterungen an Gefangenen durch die WärterInnen.

Die Medien benutzen dieses hohe Ausmaß an Gewalt natürlich um die Gefangenen selber zu diskreditieren und als antisoziale, brutale Bestien darstellen zu können, vor denen die Gesellschaft und der Staat unbedingt geschützt werden müssen. Sie hinterfragen in keiner Weise das brutale System Knast und kommen nicht auf den Gedanken, dass es erst die unerträglichen, unmenschlichen Haftbedingungen und die Vorgehen der staatliche Autoritäten sind, die Menschen zu solchen Gewalttaten verleiten.

Während jegliche Solidarität unter den (eher links eingestellten) Gefangenen selber und auch nach außen hin von vornherein brutal niedergeprügelt wird, dürfen sich Neonazis in den Knästen gemeinschaftlich organisieren und ihre „Gesetze“ durchsetzen. Zur Zeit ist über Amadeus Situation relativ wenig bekannt. Einzig und alleine, dass er mit aller Gewalt in einen anderen Knast verschleppt wurde ist bekannt. Seine gesundheitliche Situation war bereits vor dieser Verschleppung sehr schlecht. Er hatte als Folge des Hungerstreiks über 12 Kilo an Körpergewicht verloren. (Puls: 80 Schläge pro Minute, Blutdruck: 80/60).

Es ist ziemlich sicher anzunehmen, dass diese Verschleppung eine Antwort auf Amadeus Kampf ist die Haftbedingungen in den FIES-Trakten in Spanien zu verbessern. Amadeu hat auf diese staatliche Repression mit einem erneuten Hungerstreik geantwortet. Er benötigt unsere Unterstützung momentan so dringend wie nie zuvor. Schreibt Protestbriefe an die Knastleitung und fordert Amadeus sofortige Freilassung:

Sr. D. Angel Comez Muñoz
Dr. Gen. de Serveis Penitenciaris i Rehabilitaciò, C/ Aragó 332
08009 Barcelona, Spanien

Ihr könnt selbstverständlich auch ein paar aufmunternde Worte an Amadeu selber schicken (in Spanisch):

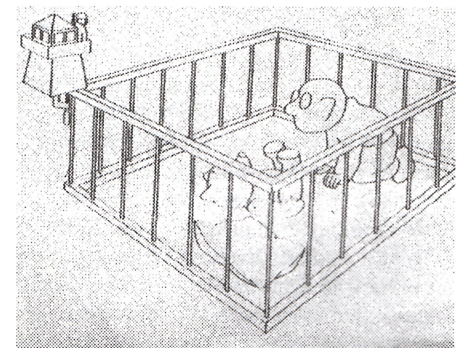
Amadeu Casellas Ramón
C.P. Lleida II - Ponent
Apartado 426
25080 Lleida
Spanien

Die 3 Hauptforderungen der Knastkämpfe in Spanien:

- *Schluss mit den FIES-Trakten!!!*
- *Freilassung aller kranken Gefangenen und all jener die mehr als 20 Jahre hinter Gittern sitzen!!!*
- *Verlegung der Gefangenen in Knäste in ihre „Heimatgegend“!!!*

Für eine knastfreie anarchistische Gesellschaft

Text verbreitet von Anarchist Black Cross Innsbruck



E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de

Das **Angehörigen Info** erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P. : Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen :** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040)43188820, Fax : (040) 43188821, E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de **Herausgeber :** Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postfach 1205, 55002 Mainz, Fax: (0 61 31) 60 42 32. – Einzelpreis : 3,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 27,00 DM (Förderabonnement 30,00 DM), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 1,90 DM. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto : Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1269/122 311. Herstellung und Drucklegung : GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 54 54 19 4. ***Redaktionsschluss für Nr. 244: So, 1.4.01***